Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Der Congress für das Gefängnisswesen zu Brüssel im September 1847.

Von Volz.

Wenn Schreiber dieses in die Reihen der Freunde der Gefängnissverbesserung trat, so bewog ihn hierzu das mächtige Interesse, welches jeder fühlende und denkende Mensch an dem Loose von Brüdern nehmen muss, die häufig als Opfer unserer socialen Zustände vor uns stehen; es bewog ihn aber auch das Stadium der Verhandlungen, welches zu der Technik der Einrichtungen hingeführt, und auch schon die Frage der Beschäftigung der Gefangenen und Entlassenen in Aussicht gestellt hatte. — Die erste Versammlung für Gefängnissreform, welche im September 1846, auf Anregung des Dr. Varrentrapp, von Aubanel, Crawford, David, Dietz, Ducpetiaux, Harnier, Jebb, Julius, Lindpaintner, Mittermaier, Moreau-Christophe, Noellner, Picot, Russell, Suringar, Welcker in Anreihung an die Germanistenversammlung nach Frankfurt geladen worden war, hatte, wie es schon die Namen der an die Spitze getretenen Männer nicht anders erwarten liessen, einen ungewöhnlichen Erfolg gehabt, dessen Bedeutung erst auf dem Congress zu Brüssel in voller Kraft hervortrat.

Man weiss, dass die Versammlung zu Frankfurt dadurch, nach dem Beispiel der Germanistenversammlung, zu einer praktischen Nachhaltigkeit gelangte, dass sie zu dem Mittel der Abstimmung schritt. Mann kann ihr hierzu nur Glück wünschen, besonders nach der in Brüssel gemachten Erfahrung. Mitter-

maier hat in seinen einleitenden Bemerkungen zu der Veröffentlichung der Frankfurter Verhandlungen [1]) den Gesichtspunct, unter welchem diese Abstimmungen zu betrachten seien, in folgender Weise bezeichnet: „Es ist begreiflich, dass, wie bei allen solchen Abstimmungen die einzelnen Stimmenden, wenn sie auch mit den in der grossen Allgemeinheit gefassten Beschlüssen übereinstimmten, in Bezug auf Ausnahmen oder Beschränkungen des allgemeinen Grundsatzes, oder auf die Voraussetzungen, unter welchen die Einrichtungen eingeführt werden sollten, von sehr verschiedenen Ansichten ausgiengen. Durch eine solche Verschiedenheit leidet die Richtigkeit der allgemeinen Grundsätze nicht. Spätere Versammlungen werden die Fragen über die Ausführung und über die Einzelnheiten zum Gegenstande ihrer Berathung machen."

In der nachträglichen Frankfurter Abendsitzung am 30. September wurde der Beschluss gefasst, dass die nächste Versammlung zu Brüssel seyn sollte, und dass diese Zusammenkunft vorzugsweise zum Zweck haben werde, die in Frankfurt stattgehabten Verhandlungen über Gefängnissreform fortzusetzen und zu Ende zu führen.

In Brüssel hatte sich nun zwar ein ganz verschiedenes Publicum zusammengefunden, was theilweise keine, oder nur höchst unvollständige, Kenntniss von den Frankfurter Arbeiten genommen hatte, und daher keineswegs geneigt war, sich an das zu halten, was dort beschlossen war; unter ihnen waren Männer, welche mit ihren Ansichten schon zu Frankfurt nicht hatten durchdringen können, und nun in Brüssel nichts eifriger wünschen konnten, als auf einem, von ihnen günstiger gehaltenen, Terrain den Kampf wiederum erneuert zu sehen; allein es war die Frankfurter Phalanx fast lückenlos, Arm an Arm, und so konnte der Sieg nicht zweifelhaft seyn.

Der Congress hatte auf den Vorschlag Suringars den ehrwürdigen Präsidenten des Cassationshofes, van Meenen, zum Vorsitzenden gewählt, als Secretär fungirte die Seele der

1) Verhandlungen der ersten Versammlung für Gefängnissreform zusammengetreten am September 1846 in Frankfurt a. M. Nebst Anhang.

belgischen Bestrebung für Gefängnissreform, der unermüdliche Ducpetiaux, Generalinspector der Gefängnisse und der Wohlthätigkeitsanstalten des Königreichs. Schon in seiner Antrittsrede forderte der Präsident die Versammlung auf, die Frankfurter Beschlüsse als bindend zu betrachten.

„Treten, sagte er, ist nicht gehen, gehen ist nicht vorwärtskommen, wenn man ausgesetzt ist, alle Augenblicke auf den Ausgangspunct zurückzukehren. — Halten wir daher als unveränderlichen, beständigen und unbestreitbaren Ausgangspunct für uns in dieser Sitzung, die im letzten Jahre durch den Pönitentiärcongress zu Frankfurt gefassten Beschlüsse fest. — In praktischen Dingen, in der Bewegung des Lebens der Menschen, der Nationen, der Menschheit, muss die Majorität das Gesetz machen. Das Gesetz der Majorität ist eine sociale Nothwendigkeit. Es ist Allen billig. Der, welcher sich heute davon gedrückt fühlt, ist morgen davon beschützt. — Schreiten wir daher vorwärts, suchen wir den Baum zu befruchten, welchen wir in Frankfurt gepflanzt haben, ohne ihn aus der Stelle zu rücken, noch zu rütteln.“

Einige unbedeutenderen Plänkeleien gegen die Unverletzlichkeit der Frankfurter Beschlüsse waren von einem lebhaften Angriff des Abbé Laroque, Aumonier der Invaliden in Paris, in der vierten Sitzung unter dem Schutze einer Zweideutigkeit des Programmes gefolgt. Dieser geistvolle, beredte Priester war schon in Frankfurt nur als unheimlicher Anhänger des Absonderungs- oder Zellensystems betrachtet worden, weil er Bedingungen aufgestellt hatte, welche nicht in Verbindung mit dem Principe dieses Systems zu bringen waren. Die Capelle war schon dort die Schwierigkeit. Er hatte den vollständigen Cultus in den Gefängnissen als schlechterdings nothwendig erklärt; er hatte verlangt, dass die Capelle eine Hauptsache, nicht, wie einige Mitglieder wollten, eine Sache von untergeordneter Bedeutung seyn müsse; dabei hatte er ausdrücklich erklärt, er wolle nicht, dass der Gefangene auch nur in der Capelle und für die Religionsübungen mit seinen Mitgefangenen in Berührung sey, sie sehen, oder von ihnen gesehen werden könne.

Das Wort vollständig wurde damals nach einer gründ-

lichen Auseinandersetzung Moreau-Christophes, Generalinspectors der Gefängnisse von Paris, gestrichen.

Das Programm zu Brüssel hatte nun, um den Bau im Ganzen vorzuführen, auch den sie betreffenden Beschluss gleichsam zur Erinnerung aufgenommen; ihm aber noch einen willkührlichen Zusatz: „die Capelle soll im Nothfall als Schule dienen können," beigefügt. Dadurch hielt sich der Abbé in seinem Rechte, die ganze Frage über die Capelle, als von neuem auf die Tagesordnung gebracht, zu betrachten, und diese Unvorsichtigkeit der Aufsteller des Programmes sich zu Gute zu machen.

Als der Abbé die Tribüne bestieg, um den Kampf zu erneuern, reclamirte sogleich sein alter Gegner Moreau-Christophe dagegen. Der Abbé protestirte zuvor gegen die Absicht, den Frankfurter Beschluss angreifen zu wollen, er behauptete, den Artikel annehmen zu wollen, brachte jedoch ein Amendement vor.

Der Beschluss, wie ihn das Programm wiedergab, lautete: „Die Capelle muss so angeordnet seyn, dass jeder Gefangene den Uebungen des Cultus beiwohnen, den Geistlichen sehen und hören, und von ihm gesehen werden kann. Alles, ohne dass dem Grundprincip der Absonderung der Gefangenen von einander Eintrag geschehe."

Den Zusatz haben wir oben schon angegeben

Der Abbé schlug nun vor: „die Capelle wird von dem Gefängniss getrennt und die Gefangenen werden gemeinschaftlich versammelt seyn, ohne dass dem Princip der persönlichen Absonderung Eintrag geschehe." Moreau-Christophe wies nun evident nach, dass dies nichts sey, als den zu Frankfurt verworfenen completen Cultus auf diesem Wege zu erhalten. Er sagte: „Es ist heute Dasselbe, nur mit andern Worten."

„Herr Laroque sagt: „Ich habe einen Process für die vollständige Ausübung des Cultus verloren, aber ich verlange eine besondere und vollständig vom Inneren des Gefängnisses getrennte Capelle."

Der Redner protestirte gegen eine Abstimmung in dieser Sache, als schon zu Frankfurt entschieden. Auch der Präsident war dieser Ansicht; Laroque stützte sich zwar auf die Noth-

wendigkeit der Abstimmung, weil der Gegenstand im Programm sey; allein die Versammlung erklärte einfach, bei dem Frankfurter Beschlusse bleiben zu wollen.

Die Personalstatistik des Congresses wies 196 gegenwärtige Mitglieder nach: Belgier 106, Franzosen 25, Deutsche 18[1]), Engländer 14, Niederländer 12, Italiener 5, Schweden 4, Schweizer 2, Polen 4, Dänen 1, Spanier 1, Portugiesen 1, Russen 1, aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika 2.

Die Schattirungen, welche diese merkwürdige Versammlung zeigte, war manchfach, konnte jedoch lange nicht die Kraft haben, welche zu Frankfurt hervortrat, da die Grundfrage durch die Annahme des Zellensystemes entschieden war. Immerhin zeigten sich noch Gegner der Absonderung, welche wenigstens im Einzelnen zu retten suchten, was noch etwa zu retten seyn mochte, ja welche wohl die Hoffnung hatten, durch die im Einzelnen sich erhebenden Schwierigkeiten, dem Systeme seine Consequenzen und seine Ausführbarkeit zu rauben.

Es waren daher auch die Anhänger des Systemes bemüht, durch neue Erfahrungen aus allen Theilen der Welt sich und ihre Freunde in ihrer Ueberzeugung zu befestigen, und kund zu geben, was in ihren Kreisen während des abgelaufenen Jahres geschehen sey.

Diese Männer waren die Frankfurter Freunde. Sie bildeten den Kern des Ganzen. Allein die neuen Fragen zeigten sie, wie die nun erst Herangetretenen, gespalten in Anhänger der religiösen Congregationen und in deren Gegner, zu welchen sämmtliche Protestanten gehörten, so dass hiedurch für den oberflächlichen Beobachter eine Scheidung nach Culten zu entstehen schien; die Protestanten selbst aber liessen ihre durchgreifende Uneinigkeit, Separatismus und Kirche hindurchblicken. Die Umgebungen der Verhandlungen gaben diesem Zusammentreffen ein besonderes Interesse; — der denkwürdige Rathhaussaal zu Brüssel! — Und das Publicum? Diese Söhne der Freiheit, welche sich noch

1) Der Secretär hat es scheints nicht über sich gewinnen können, die 3 Einwohner des Grossherzogthums Luxemburg zu den Deutschen zu zählen, daher führt er nur 15 Deutsche und 3 Luxemburger an.

immer unter der Hand des Priesters krümmen! — Die Fächer der Mitglieder endlich mussten diesmal von erhöhter Bedeutung seyn, weil das Programm wesentlich technisch war. Gefängnissdirectoren und Administratoren, Architekten, Aerzte, Geistliche, waren besonders die Männer des Tages, während die Juristen, und besonders die zahlreichen Advocaten, zu ihrem grossen Missbehagen nicht viel zum Worte kommen konnten.

Dass auch hiernach Gruppirungen stattfinden mussten, war unausbleiblich, besonders waren es neu herbeigekommene, berühmte, Leiter von Gefängnissen, welche mit dem Gange der Angelegenheiten nicht ganz zufrieden waren, und festeres Anschliessen an einander und an Gleichgesinnte in Privatkreisen vorzubereiten suchten. Diese Männer müssen als die Antagonisten der schwätzsüchtigen Advocaten, die sie als das wahre Ungeziefer dieser Versammlungen ansehen, betrachtet werden. Sie erklärten desshalb, eine Versammlung in Paris abzuhalten, für gänzlich unpassend, weil es dort rein unmöglich seyn würde, vor lauter unberufenem Geschwätz zu irgend Etwas zu gelangen.

Die Mittheilungen über das, im Interesse der Sache im letzt verflossenen Jahre in Deutschland Geschehene, eröffnete Dr. Julius, dessen Name jeden Commentars entbehren kann. Wir erfahren, dass vor der Zusammenberufung des Congresses zu Frankfurt die Erbauung von fünf Zellengefängnissen in Preussen angeordnet war, und dass seit September 1846 in Breslau ein solches Gebäude für 400 Gefangene begonnen worden sey. Zwei Gefängnisse wurden fertig: dasjenige zu Brieg, welches als Mustergefängniss für die Angeklagten und die correctionell zu kurzer Haft Verurtheilten dienen wird, und von welchen alle Risse publicirt werden sollen; das zweite zu Cölln. Im Grossherzogthum Baden, welchem Julius warme Lobsprüche ertheilte, wurde das grosse Zellengefängniss zu Bruchsal beendiget. Es fasst 400 Verurtheilte, und wird in diesem Jahre bezogen.

Ueber England ertheilte der Generalinspector der Gefängnisse von Grossbrittannien, der berühmte Erbauer des Mustergefängnisses von Pentonville, Oberstlieutenant Jebb, Auskunft. Derselbe war durch das englische Ministerium nach Brüssel geschickt worden, um alle Auskunft zu geben, welche man hin-

sichtlich des englischen Gefängnisswesens wünschen konnte. Sein Einfluss wurde durch die freigebige Vertheilung zweier erschöpfenden Werke [1]), welche er verfasst hatte, so sehr gesteigert, dass man sein Eintreffen zu dem Congresse als das wichtigste Ereigniss zu dessen Erfolg bezeichnen kann.

Die Zahl der Zellengefängnisse hat sich während der letzten Jahre in England beträchtlich vermehrt. Es wurden deren 40 erbaut, welche 5500 Gefangene aufnehmen können. 12 andere, 4250 Zellen enthaltend, sind im Bau. Andere sind entworfen. Wenn sie erbaut seyn werden, in drei oder vier Jahren, so wird man in England das Zellensystem auf 10—12000 Verhaftete, Angeklagte, und auf kurze Haft Verurtheilte, da die lange Haft in England durch Deportation ersetzt ist, anwenden können. — Man hat, nach Jebb, in England die allgemeine Ueberzeugung, selbst bei Leuten, welche unlängst dem Zellensystem am meisten entgegen waren, dass es in der That dasjenige ist, welches definitiv angenommen werden muss. Die englische Regierung ist zudem geneigt, das Deportationssystem, wie es heutzutage besteht, zu beseitigen. Sie hat jedoch ihre Ideen über das System, welches an dessen Stelle treten soll, noch nicht fixirt. Es scheint indessen, dass sie geneigt ist, dasselbe durch abgesonderte, eine gewisse Zeit hindurch dauernde Haft, durch Vereinigung einer gewissen Anzahl Gefangener an gemeinschaftlichem Orte, endlich durch ein System gezwungener Auswanderung, eine gemilderte Deportation, zu ersetzen. Man erbaut zu Portland ein Gefängniss, in welchem man den Versuch einer Vereinigung, nach einer gewissen Dauer von Einzelhaft, zu machen gedenkt.

Diesen gewaltigen Thaten gegenüber musste es Lächeln erregen, als Moreau-Christophe pathetisch ausrief: „Frankreich hat nur einen Schritt gethan, aber einen unermesslichen Schritt, wie ihn Frankreich macht — wenn Frankreich schreitet.“ — Und wenn man nun erfuhr, dass derselbe vorerst nur höchst zweifelhaft auf dem Papier verzeichnet sey, nemlich in einem

1) Report of the surveyor-general of prisons on the construction, ventilation, and details of Pentonville Prison. 1844. Presented to both Houses of Parliament. Mit 22 Kupfertafeln und Second Report of the surveyor-general of Prisons 1847. Ebenfalls mit 22 Tafeln.

Gesetzesentwurf, welchen die Regierung der Pairskammer vorgelegt, und welcher beinahe die Gesammtheit der Frankfurter Beschlüsse aufgenommen hat. — Allerdings immerhin ein sehr merkwürdiges Ereigniss, besonders durch die durchgreifende Consequenz in der Einhaltung des Princips für alle Einzelfälle, indem die einzige zugelassene Ausnahme, hinsichtlich der jugendlichen Verhafteten, darin besteht, dass man in gewissen Fällen ein anderes System, als dasjenige der Einzelhaft, anwenden könne.

Am merkwürdigsten würde der Einfluss der Annahme dieses Gesetzes auf die zur Strafarbeit Verurtheilten seyn. Hinsichtlich der Erbauung der Zellengefängnisse ist gerade diese Gesetzesvorlage die Veranlassung von deren Verminderung gewesen, weil dieselben bisher von den Bezirken zu erbauen waren, und von ihnen mit Eifer ergriffen wurden, während der Gesetzesentwurf sie nun auf den Staat übernimmt; die Bezirke daher die Entscheidung abwarten.

Beaumont, Mitglied des Instituts und der Abgeordnetenkammer von Frankreich, vervollständigte diese Mittheilung seines Landsmannes wesentlich durch die Erklärung, dass die öffentliche Meinung des Landes so sehr zu Gunsten der Sonderhaft bestehe, dass ihre Sache in Frankreich nunmehr gänzlich gewonnen sey. Er gab jedoch zu, dass noch Hindernisse zu besiegen seien, und dass es unter ihnen hauptsächlich zwei wären, welche den öffentlichen Geist noch umfiengen, nemlich die Anwendung des Zellensystems auf sehr lange andauernde Haft, sodann die, selbst von ausgezeichneten Richtern und Rechtsgelehrten getheilte Furcht, das Zellensystem möchte zu einer bedauerlichen Gleichförmigkeit der Strafen führen, welche die Abstufungen der Strafleiter verschwinden liesse, was die Repressivmittel, welche zur Bestrafung der Verbrecher, und zur Einschüchterung der Bösen eingeführt sind, schwächen würde.

Ducpetiaux versicherte sehr artig, dass der grösste Fortschritt, welchen Belgien verwirklicht hat, in diesem Augenblick sich vollende — er bestehe in dem Glücke, den Pönitentiär-Congress in seiner Hauptstadt vereiniget zu haben.

Der verehrungswürdige Suringar, Präsident der niederländischen Gesellschaft für Verbesserung der Gefangenen zu

Amsterdam, wohl der merkwürdigste, allseitigst thätigste, in Brüssel gegenwärtige Freund der Gefallenen, erklärt den Feldzug für die gute Sache in Holland geschlossen. „Wenn es," sagte er, „einem Manne von gesundem Verstande, und einem Christen erlaubt wäre, stolz zu sein, so wäre ich es in diesem Augenblick, denn Holland hat einen Meisterzug gethan, es hat das Pönitentiarsystem vollständig angenommen, so, wie seine Grundlage zu Frankfurt gesetzt wurde; es hat keine Ausnahme gemacht; es hat selbst nicht die Frauen ausgeschlossen. Man hat in Holland den Wunsch der berühmten Elisabeth Fry, welche das Herz verdorbener Weiber kannte, und welche dem Zellensysteme ganz und gar [1]), selbst in seiner Anwendung auf Weiber ergeben war, erfüllt. Man kannte in Holland die Vortheile des Systemes, so gut in dem trefflichen Werke: „Les femmes en prison" von Josephine Mallet, auseinandergesetzt. Unser würdiger College von Genf, Herr Ferrière, hat uns gesagt, dass die weiblichen Gefangenen in Genf, welche ein gemeinsames Leben führten, alle durch eine Adresse gebeten haben, in Zellen versetzt zu werden. — Aber man hat sich in Holland nicht darauf beschränkt, das Zellensystem anzunehmen, das neue holländische Pönitentiarsystem ist auf ein neues Strafgesetz gegründet. Die beiden Kammern der Generalstaaten haben das erste Buch dieses, durch die Regierung vorgeschlagenen, Strafgesetzes angenommen [2]); und sobald das zweite und dritte Buch desselben angenommen seyn werden, wird man die Reform als vollständig betrachten können."

Wir erfahren ferner, dass in einem Jahr zu Amsterdam ein Zellengefängniss für 212 Verhaftete vollendet seyn werde. Der Redner schliesst:

„Die in den Gefängnissen begangenen Verbrechen, welche ausser Verhältniss mit den andern Verbrechen stehen, werden beseitiget seyn, wenn die Zellengefängnisse eingerichtet seyn werden. Es wird an der Zahl der Verbrechen eine Vermin-

1) Die Gesinnungen dieser hervorragenden Frau wurden später, als dem Einzelhaftsystem nicht so absolut günstig, geschildert.

2) S. Débats du congrès pénitentiaire de Bruxelles. Session 1847. Séance des 20, 21, 22 et 23 September. Appendice Nr. III. S. 194, wo dieses 1te Buch, vom Juli 1847, mitgetheilt ist.

derung von einigen Tausenden eintreten; ist dies nicht ein Grund sich Glück zu wünschen?"

Jurion, Generalsecretär der Regierung des Grossherzogthums Luxemburg, eröffnete, dass in seinem Lande die Einführung des Zellensystems in seiner ganzen Ausdehnung, in allen seinen Einzelnheiten beschlossen und eine bedeutende Summe dafür in das Budget von 1848 aufgenommen worden sey, und man sich in dem nächsten Jahre — 1848 — mit den nöthigen Bauten beschäftigen werde. Er bezeichnete aber als eine grosse Verlegenheit für das Grossherzogthum, welche es gleichzeitig mit 24 kleineren Staaten des deutschen Bundes von weniger als 300,000 Einwohnern treffe, dass es unmöglich sey, besondere Häuser für jede Kategorie der Verhafteten, und selbst für jedes Geschlecht zu besitzen.

David, Professor des Rechts an der Universität, und Director der Gefängnisse zu Copenhagen, sprach die Ueberzeugung aus, dass ehe drei oder vier Jahre verflossen seyn werden, wohl keine Arresthäuser im Lande angetroffen werden würden, welche nicht nach dem Zellensystem erbaut wären. Für die grossen Bauten, Straf- und Besserungshäuser, sey man noch nicht ganz im Klaren. Es ist bis jetzt bloss von der Regierung festgesetzt, dass für die auf Lebenszeit oder auf lange Haft Verurtheilten Nachts Trennung, den Tag über aber gemeinsame Arbeit Statt finden solle. Für die Correctionshäuser lässt die Regierung das Zellensystem zu; aber das Gesetz muss noch die Grenzlinie ziehen, von welcher an die Verurtheilung auf lange Dauer beginnt. Unterdessen erbaut man für 400 Sträflinge ein Strafgefängniss, und ein Zellencorrectionshaus für 320 Verhaftete.

Netzel, Generalrefrendär am Cassationshofe für Schweden, sagt, dass dort das Princip des Zellensystemes angenommen sey. Die Gefängnisse in Schweden sind in vier Classen getheilt: Gefängnisse für die auf Lebenszeit Verurtheilten, solche für zu begrenzter Haft Verurtheilte; Provincialgefängnisse, Bezirksgefängnisse. Für die beiden ersten Classen hat man gemeinschaftliche Haft, mit Ueberwachung bei Tag und Nacht und absolutem Stillschweigen beibehalten. Die beiden anderen Classen der Gefängnisse huldigen dem Zellensysteme. Fünf Provincialgefängnisse

sind fertig, sie nehmen die Angeklagten und Bezüchtigten, ferner die zu Wasser und Brod Verurtheilten auf, und haben 426 Zellen. Die fünf anderen sind im Bau begriffen und werden 246 Zellen erhalten; zwei mit 169 Zellen werden bald fertig seyn. Ausserdem hat Stockholm ein besonderes Gefängniss mit 192 Zellen. Nach Beendigung aller dieser Gefängnisse wird Schweden 1033 Zellen haben; es würden 2000 erforderlich seyn, um den Bedürfnissen der Provincialgefängnisse zu entsprechen. Die zur Befriedigung desselben erforderlichen Gefängnisse dürften in 6 Jahren erbaut seyn. Für die Bezirksgefängnisse würden 1500 Zellen erforderlich seyn, welche in gleicher Zeit mit den obigen vollendet seyn dürften.

Der junge Chevalier Peruzzi aus Florenz berichtet, dass der Pabst eine Commission für Gefängnissreform ernannt habe. Seine Nachricht über Toscana enthält Merkwürdiges. — Wer sollte es glauben, dass der Generaldirector der Polizei die Befugniss hat, Jedermann zu drei Jahren Einsperrung zu verurtheilen, ohne irgend Jemand darüber Rechenschaft schuldig zu seyn. Der Verurtheilte kann jedoch an das Ministerium der Gnade und Gerechtigkeit appelliren, welches sich alsdann zwei Mitglieder des Staatsrathes beigibt. Alle auf diese Weise Verurtheilten werden in die correctionnelle Abtheilung des Besserungshauses zu Florenz, welches eine Straf- und eine Besserungsabtheilung hat, gesperrt.

Man hat in Toscana vier Gefängnissstrafstufen, folglich vier Gefängnissorte, das ebenerwähnte Correctionshaus in Florenz, ein Haftgefängniss, ein Strafgefängniss und ein Bagno.

Die Strafabtheilung des Correctionshauses nimmt die, auf mehr als zwei Monate und weniger als ein Jahr, durch die Gerichte erster Instanz Verurtheilten auf. Das Correctionshaus zu Florenz ist ferner für Gefangene unter 18 und über 18 Jahre abgetheilt. In der Strafabtheilung findet man fast nie Personen unter 18 Jahren, weil die Kinder unter diesem Alter polizeilich behandelt und in die correctionelle Abtheilung gebracht werden.

Alle Gefangenen in allen Anstalten sind in zwei andere Abtheilungen gebracht, die Rückfälligen und die erstmals Ge-

fangenen. Die Abtheilung der Rückfälligen ist der ununterbrochenen Zellenhaft unterworfen; die erstmals Gefangenen sind Nachts in der Zelle, unter Tag beisammen. Es sind jedoch in dem Besserungshause hinlänglich geräumige Zellen hergerichtet, um die Gefangenen nach Belieben in ununterbrochener, oder in nur nächtlicher, Zellenhaft zu halten. In der Mitte der Gänge sind Altäre angebracht, so dass die Gefangenen dem Gottesdienste in ihren Zellen anwohnen können, wenn sie die Thüre halb öffnen. Die Verhafteten können sich einzeln Bewegung im Freien machen, da die Gefängnisshöfe in eine grosse Anzahl radialer Fächer getheilt sind, welche ein, im Centralthurm befindlicher, Wächter zugleich übersehen kann. Die Vereinigung der verschiedenen Gefangenen in den Zellengefängnissen findet nur bei dem Unterrichte und in den Werkstätten Statt; wobei man so viel als möglich Stillschweigen erhält. Ganz einzig in seiner Art dürfte das Verhältniss des weiblichen Geschlechtes zu dem Gefängnisswesen in Toscana seyn; indem sich wirklich nur sechs verurtheilte Weiber im Grossherzogthum befinden. Der Redner warnt jedoch vor Schlüssen, welche man geneigt seyn könnte, auf diese Thatsache zu bauen. Er sieht die Ursache derselben hauptsächlich in der Strenge der Gesetzgebung. Er sagt:

„Eines der gewöhnlichsten Weiberverbrechen ist der Kindsmord, welchen unsere Gesetzgebung dem Morde gleich setzt und mit der Todesstrafe belegt; unsere Richter erklären nun, lieber als diese strenge Strafe anzuwenden, oft im Falle des Kindsmords, dass Tödtung durch Unklugheit Statt gefunden habe, und verurtheilen die Schuldige zu einer ein- oder zweimonatlichen Haft."

Unter solchen Umständen reicht ein einziges Weibergefängnis hin; es ist von barmherzigen Schwestern geleitet, und hat ebenfalls vier vollkommen getrennte Abtheilungen.

In allen Gefängnissen findet man Rückfällige, welche beständiger Zellenhaft unterworfen und solche, welche dies nicht sind. Für alle Gefangene gibt es neun Abstufungen hinsichtlich des Arbeitserzeugnisses; jede dieser Classen ist durch den Antheil am täglichen Gewinn unterschieden. Die neunte Classe erhält Nichts. Die erste erhält 3—4 franz. Sous, über welche die

Gefangenen an gewissen Wochentagen zum Ankauf von Brod, einer begrenzten Quantität Wein oder zu Käse verfügen können. Der Rest vergrössert die Summe, welche dem Verurtheilten bei seiner Freilassung zugestellt wird.

Die Untersuchungsgefängnisse sind in Toscana in kleinen Ortschaften zerstreut. Sie sind gewöhnlich in alten Palästen untergebracht; die in Untersuchungshaft Befindlichen sind in Einzelhaft; die zu einmonatlichem und unter zweimonatlichem Gefängniss Verurtheilten leben gemeinschaftlich. Man hat sie bloss nach Alter, Geschlecht und Grad der Verdorbenheit in Classen gebracht. Für die Häuser, in welchen Vereinzelung eingeführt ist, und selbst für die Untersuchungsgefängnisse, besteht eine Aufsichtscommission, theils aus Priestern, theils aus Laien zusammengesetzt, welche das Gefängniss besucht, den Verhafteten die Unterstützungen zuwendet, die ihnen die Mildthätigkeit bestimmt, und über die Unterhaltung der Gefängnisse der Regierung berichtet. Für das Gefängniss zu Florenz hat die für die Entlassenen bestehende Patronatgesellschaft die Befugniss erhalten, 12 Besucher zu ernennen; es sind unter diesen 12 zehn Priester.

Jeden Monat erhält ein jeder Besucher eine ausführliche Personalliste, Alter, Eigenschaften, Aufführung während des letzten Monats über alle Gefangenen enthaltend.

Er kann, auf diese Notizen gestützt, mit voller Freiheit seinen persönlichen Verkehr mit jedem Gefangenen pflegen.

Die Bagno's sind im Grundsatz in Toscana aufgegeben, wie überhaupt eine grossherzogliche Entschliessung, vom 30. Juli 1847, die beste Hoffnung für die Zukunft des Gefängnisswesens eröffnen dürfte, wenn nicht eine so gewaltige Kluft, namentlich in Italien, zwischen Vorsatz und nachhaltiger Handlung wäre. Man gewinnt für Toscana einige Zuversicht durch den Einfluss, welchen der Advocat Peri, der nach Peruzzi's Mittheilung alle Gefängnisse Europa's besucht hat, auf die wichtige Frage gewonnen haben soll.

Die erwähnte grossherzogliche Entschliessung will ein neues Strafgesetzbuch, in welchem der Willkühr keinerlei Freiheit belassen sey; sie verlangt als Grundlage die Unterdrückung

der Todesstrafe [1]), die Untersuchung über das beste Gefängnisswesen, die Berathung der Mittel zur Aufhebung der Bagno's und der gegenwärtigen Strafarbeiten mit Benutzung der Zellenanstalten.

Nach dem froh in die Zukunft blickenden Sohne des lachenden Toscana bestieg der melancholische Spanier Ramon de la Sagra, Mitglied des französischen Instituts, so eben von Madrid angelangt, die Rednerbühne.

Mit edler, erschütternder Trauer bemerkte er: „Einige von meinem ehrenwerthen Freunde, Suringar, gesprochene Worte veranlassen mich, das Wort zu nehmen.“ Er begann: „Glied einer kleinen Nation, habe ich Ihnen Viel zu sagen, — meine Herren — Glied einer grossen Nation, habe ich Ihnen Nichts zu sagen ... Doch ich irre mich: ich habe Etwas zu sagen, oder wenigstens, ich habe eine unter dem Gesichtspuncte der Humanität sehr wichtige Sache zu bestätigen; es ist dies der Rückgang Spaniens in der edlen Angelegenheit der Gefängnissverbesserung. Es hatte sich 1839 und 1840 eine Gesellschaft für die Verbesserung der Gefängnisse und für die Reform des Strafgesetzes gebildet; sie hatte Treffliches zu leisten begonnen. Seitdem,“ fährt der Redner fort, „hat sich diese Gesellschaft aufgelöst. Die traurigen politischen Ereignisse, welche über Spanien kamen, um so beklagenswerther, als aus ihnen nichts Gutes für den moralischen und materiellen Fortschritt des Volkes hervorgehen kann, haben die Mitglieder dieser Gesellschaft zerstreut; die einen haben sich verbannt, die andern, unzufrieden mit ihrer Stellung, haben sie verlassen, um sich auf die politische Laufbahn zu werfen. Was aber noch am bedenklichsten, am trostlosesten in der Lage Spaniens ist, das ist der Verfall dieser moralischen Bewegung, welche der ehrenwerthe Herr Beaumont hinsichtlich Frankreichs, wo sie so thätig, so energisch ist, bestätiget hat. Wenn ich, statt diese Lage Spaniens zu bedauern, wenigstens nachweisen könnte, dass der öffentliche Geist, der Geist der Regierung, durch diese moralische Bewegung angeregt wäre, so

1) Das neueste, in Toscana über die Todesstrafe erschienene, Werk ist uns so eben durch Freundeshand aus Italien zugekommen: Sulla pena di morte, considerazioni di Filoteo Palmieri. Firenze Tipografia Galileiana. 1847.

würde ich schon sehr glücklich seyn. Aber ich fürchte sehr, niemals die schönen Hoffnungen verwirklichet zu sehen, welche Ihnen so eben der ehrenwerthe Abgeordnete von Italien ausgedrückt hat, es müsste sich dann eines Tages eine grosse Aenderung in der Denkweise der spanischen Regierung kund thun. Was habe ich dann zu sagen? werden Sie mich fragen. Nichts, meine Herren, aber ich habe Viel zu fordern. In dem Congress der Oekonomisten hat man den Verfall Spaniens hinsichtlich der ökonomischen Ideen hervorgehoben. Es dürfte, denke ich, nützlich seyn, dass aus der Mitte dieser Versammlung eine andere Stimme, als die meinige, erschalle, um diese Art Sorglosigkeit Spaniens hinsichtlich der Verbesserung, welche das Pönitentiarwesen fordert, zu richten. Wenn alsdann Spanien sehen wird, dass es allenthalben wegen seiner Gleichgültigkeit in dem, was die wichtigsten Maassregeln, welche die Humanität fordert, betrifft, getadelt ist, so wird es vielleicht aus seiner Apathie heraustreten, und das Beispiel benutzen, welches ihm alle andern Nationen geben. Dies ist der Wunsch, welchen ich Ihnen vortragen wollte. Es ist Zeit, dass Spanien daran denke, endlich ebenfalls in die Bahn nützlicher und dauerhafter Verbesserungen einzulenken, und wenn es meine Anstrengung unterstützen will, so kann ich hoffen, Ihnen im nächsten Jahre, auf einem andern Congresse sagen zu können: Spanien hat Etwas gethan."

Die lebhafte Beklatschung verletzte das edle wunde Gemüth des trauernden Patrioten, er schloss:

„Diese Applause verdiene ich nicht, aber sie sind in meinen Augen der treue Ausdruck Ihres Verlangens, Spanien seinerseits in die Bahn des Fortschrittes eintreten zu sehen. Ich fordere, im Gegentheil, meine Herren, dass, wenn ich diesen Rednerstuhl verlasse, ein tiefes Stillschweigen von Ihrer Seite das Bedauern heilige, was ich ausgesprochen habe."

Dem Spanier folgte der freie Bürger Nordamerika's, Georg Sumner von Boston. Er bezeichnete den Hauptfortschritt des Zellensystems im letzten Jahre in den vereinigten Staaten als einen negativen, durch den Rückschritt des Auburn'schen Systemes erzeugt, indem man durch die Gewalt der Umstände in mehreren Gefängnissen genöthiget worden sey, die Erhaltung

des absoluten Stillschweigens aufzugeben. In dem Staate New-York, dem ersten, in welchem das Auburn'sche System zur Anwendung gekommen ist, hat man seit zwei Jahren ein neues Gefängniss eingerichtet, in welchem das absolute Stillschweigen verlassen wurde; ebenso in einem Gefängniss in Wethersfield, welches als eines der besten bezeichnet wird. In dem Gefängniss zu Baltimore herrscht ein Untereinander, eine Verwirrung, welche nicht zu beschreiben sind. In dem Gefängniss von Charlestown bei Boston gestattet man das Gespräch unter den Gefangenen, man hat selbst eine Gesellschaft für Erörterungen organisirt; eine Art Academie der moralischen und politischen Wissenschaften. — Der Redner will den Nutzen oder Schaden dieser Vereinigung dahingestellt lassen und fährt fort:

„Man muss sich glücklich schätzen, wie mir scheint, zu vernehmen, dass, auf welche Art es auch sey, man dem Systeme des absoluten Stillschweigens, welches, wie es war, durch so grausame und die Menschheit so erniedrigende Strafen aufrecht erhalten wurde, ein Ende gemacht hat."

In dem Staate Pensylvanien wurden seit mehreren Jahren Zellenhafthäuser errichtet, und man ist eifrig daran, andere Anstalten gleicher Art zu erbauen.

Bezüglich der Wirkung des Zellensystems auf die Disciplin der Gefängnisse, wurden sehr befriedigende Ergebnisse mitgetheilt. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die amerikanischen Berichte, welchen die Thatsachen entnommen seyen, desshalb volles Vertrauen verdienen, weil sie von ehrenwerthen und unabhängigen Bürgern herrührten, die ohne Vorliebe für das eine oder andere System seyen (??) und von der gesetzgebenden Versammlung zur Inspection der Gefängnisse, und zur genauen Berichterstattung über ihren Zustand und Vorkommnisse in denselben ernannt sind.

Aus Pensylvanien erfährt man auf diesem Wege, dass in dem Zeitraume von 5 Jahren die Anzahl der Rückfälligen von 8,45 % auf 3,34 % der Verurtheilten vermindert war.

Der Bericht der Inspectoren des Zellengefängnisses von New-Jersey ist eben so befriedigend. Sehr guter Gesundheitsstand, und vortreffliche moralische Disciplin gehen aus der ungemein

geringen Anzahl von Krankheiten und Strafen hervor. Im Jahr 1846 kam bei 344 Gefangenen ein einziger Todesfall vor. Auch der ökonomische Stand der Gefängnisse ist sehr günstig, indem die Einnahmen der Arbeiten für 1846 die Ausgaben um mehr als 25000 Fr. überstiegen haben. Nach dem Redner verdient dieses angeführt zu werden, weil die grossen pecuniären Vortheile des Auburn'schen Systems so oft als ein Beweis seiner Vorzüglichkeit aufgefasst werden. — Der Redner lenkt sodann die Aufmerksamkeit der Versammlung auf den Bericht des Pönitentiarvereines zu New-York, und sagt: „Dieses Document ist gewiss das wichtigste, hinsichtlich der Pönitentiarfrage, welches seit dem merkwürdigen Berichte, der zur Einführung des Strafgesetzes von Livingston gedient hat, veröffentlicht wurde. — Der schwerste Vorwurf, welchen man jemals dem pensylvanischen Systeme gemacht hat, ist, dass es die Verhafteten zum Wahnsinn prädisponire, wogegen man das Auburn'sche System sehr im Vortheil fand; man erfährt nun, dass die für das letzte System benützten Zahlen durchaus falsch sind. Die Mitglieder der Inspections-Commission, welche hinsichtlich des Auburn'schen Gefängnisses über diesen Gegenstand zum Berichte aufgefordert waren, sagen: „Indem wir die Inspection des Auburn'schen Gefängnisses vornahmen, waren wir über die grosse Anzahl von Individuen betroffen, welche vom Irrsein ergriffen, und deren Zustand gänzlich den Beobachtungen des Arztes entgangen war. Nur einige, deren Uebel am meisten ausgesprochen war, waren in Behandlung. Ein Fall ist vorgekommen, ein Irrer wurde mit solcher Rohheit gepeitscht, dass sein, einige Tage später erfolgter Tod, wahrscheinlich dieser grausamen Behandlung zugeschrieben werden kann. Alles Bestreben, die Verurtheilten dadurch unter sich zu vereinzeln, dass man ihnen absolutes Stillschweigen auferlegt, ist im Widerstreit mit einem der mächtigsten Grundzüge unserer Natur, und sachlich unausführbar. Die Erfahrung hat gelehrt, dass die Unmöglichkeit, sich zu beherrschen und absolutes Stillschweigen in Gesellschaft zu beobachten, so stark ist, dass die gewisse Folge des Gesetzes des Stillschweigens diejenige ist, die Heuchelei zu begünstigen, und den Betrug zu lehren; Laster, wegen welcher die Verhafteten eingesperrt sind; so dass die Zeit der Haft eine Schule ist, nicht

des Gehorsams gegen das Gesetz, sondern der Kunstgriffe und Anschläge, sich demselben zu entziehen und es zu verletzen."

Unter die Gründe, aus welchen das Trennungssystem in den vereinigten Staaten nicht mehr vorwärts geschritten ist, gibt Sumner an: dass man im Staate Pensylvanien mit dem Zellensystem für die Verurtheilten begonnen hat, während man mit den Hafthäusern für die Untersuchungsgefangenen hätte beginnen sollen; was daher rührt, dass erstere unter der Centralregierung, letztere unter den Bezirksverwaltungen stehen; und dass in Boston ein, gegen das Zellensystem gerichteter, Verein bestehe.

Der Redner schliesst:

„Die öffentliche Meinung ist erschüttert, die Ueberzeugung von der Unfehlbarkeit des Auburn'schen Systems ist gänzlich zerstört, und das Trennungssystem gewinnt täglich."

Für Belgien ergänzte nun der Baron de Hody, Verwalter der Gefängnisse und der öffentlichen Sicherheit zu Brüssel, das Compliment von Ducpetiaux. Er entschuldigte den Mangel an consequenter Durchführung des Systems sehr triftig durch die Umstände, indem jedes Centralgefängniss im Mittel auf anderthalb Millionen Franken käme. Indessen ist hier vollständige und unbedingte Annahme des Princips. Seit letztem Jahre hat der Bau eines Gefängnisses zu Lüttich von 360 Zellen — eine Copie des vorderen Theiles von Pentonville, die Capelle mit eingeschlossen und für die Bedürfnisse des katholischen Cultus eingerichtet — begonnen; man hofft durch diesen Bau alle diejenigen vollkommen zu bekehren, welche bis jetzt noch die Vereinigung des Zellensystems mit den Forderungen der katholischen Religion als irrthümlich erachteten. Das Gefängniss von Dinant, mit 48 Zellen, wird kreisförmig erbaut. Zu Brüssel begann der Bau eines Zellengefängnisses für Weiber. Das Zellenhafthaus zu Courtray wird 180 Gefangene fassen können, es wird nach dem Plan des Zellengefängnisses zu Tours erbaut werden. Nächstens wird in Charleroy ein Zellengefängniss für 200 Verhaftete errichtet werden. In Gent ist das Terrain für ein, nach dem Muster von Pentonville, für 500 Gefangene zu erbauendes Zellengefängniss angekauft; auch in Löwen hat man den Boden, aber es fehlt noch Geld zum Bau.

Dieses kräftige Vorschreiten der belgischen Regierung ist nun zwar für die Freunde der Verbesserung des Gefängnisswesens sehr erfreulich, dürfte aber dann doch einige parlamentarische Verlegenheit herbeiführen; da das Gesetz über das Zellensystem noch nicht angenommen ist, und da der ächte Constitutionalismus nicht ganz zufrieden seyn wird mit dem etwas naiven Bekenntniss des ehemaligen procureur du roi — „ainsi, quoique la loi ne soit pas adoptée, le gouvernement en a devancé le vote autant qu'il peut le faire;" auch stehen die Sachen, trotz der Frankfurter Beschlüsse, noch keineswegs so, dass man mit dem Redner sagen könnte, „es kann keinem vernünftigen Menschen in den Sinn kommen, das Zellensystem Angeschuldigten versagen zu wollen, deren Unschuld sich herausstellen kann." Der Redner glaubt dem zuhörenden Publicum bemerklich machen zu müssen, was überall vernommen werden sollte, dass man hier nicht allein für die Verurtheilten, sondern für die ganze Gesellschaft arbeite.

Wenn wir bis jetzt das über Russland Gesagte nicht mitgetheilt haben, so geschah dies, weil sich hieran Manches angeknüpft hat, und anknüpfen lässt, was besser den Schluss der Schilderung der Zustände des Gefängnisswesens in den verschiedenen Ländern machen dürfte.

Ein junger, mit slavischer Sprachvirtuosität in aller wünschbaren Zungenfertigkeit ausgestatteter Russe, Hofrath des Kaisers, Herr von Zehe, präsentirte sich als Vertreter des unermesslichen Reiches. Welcher Abstand zwischen ihm und dem edlen Spanier! — Beide hatten den Blick auf ein Nachtgebiet zu richten, wenn sie von ihrem Vaterlande sprachen; der russische Hofrath und der spanische Patriot; aber die russische Nacht, wie anziehend, wie nordscheinig und morgenröthlich liess sie sich auf die Hörer nieder, während im Dunkel hesperischer Nacht tiefe Schwermuth die Versammlung umgab.

Folgen wir dem nordischen Magier zu seinen Meteoren.

Er begann:

„Bis zu den letzten Zeiten hatten unsere Gefängnisse nicht einen Strafcharacter wie in den andern Ländern; es waren vielmehr Orte für Untersuchungshaft, in welchen die Bezüchtigten

und die Angeklagten vor ihrer Verurtheilung beisammen waren. Jetzt, nach dem neuen Strafgesetz von 1845, soll das Gefängniss, wie in den andern Ländern, eine Strafe werden."

Der Marquis von Custine, freilich ein von dem Redner ohne Zweifel gründlichst perhorrescirter Mann, sagt uns, dass die Russen ein gar hübsches Wort gebrauchen: „Il faut les enguirlander (les étrangers)," sagen sie, statt unserem plumpen „ihnen Sand in die Augen streuen." Entwirren wir nun das Blumengewinde des russischen Künstlers, — reiben wir uns den Sand aus den Augen, — so stellt sich uns sein Spruch etwas anders dar; jetzt lautet er: „Bisher hatten unsere Gefängnisse niemals den Charakter von Orten für Untersuchungshaft; es waren lauter Strafanstalten, und es begann die Untersuchung stets mit der Execution."

Das grosse Untersuchungshaus wäre, nach dem Marquis, das ganze Reich selbst [1]). Aber halten wir uns gänzlich an die formelle Behauptung des russischen Gefängnissfreundes, so ist auch sie factisch falsch. Es sind zwar allerdings die gewöhnlichen Gefängnisse in Russland nicht zu eigentlicher Absitzung von Criminalstrafen bestimmt, weil man bisher diese Gefängnisse für viel zu mild gehalten, daher die Abpeitschung oder die Sibirien- und die Bergwerksstrafe, wie für Hochverrath die Todesstrafe, vorzog; allein man entbehrte niemals furchtbarer Strafgefängnisse, in welchen Criminalstrafen auf eine Art abgebüsst werden, welche Abscheu und Entsetzen erregt. Die Festungscasematten sind solche Kerker, die Festungs- und Hafenarbeiter- und die Matrosengefängnisse ebenfalls. Buddeus [2]), ein sehr ruhiger Beobachter, beschreibt die Casematten, und belehrt uns, dass die in ihnen schmachtenden Opfer aus Staatsverbrechern bestehen, und zum grössten Theil den höheren Ständen angehören. Custine [3]) schildert deren Zustand auf folgende Weise:

„Die unter dem Spiegel des Meeres liegenden Casematten

1) Cet empire, tout immense qu'il est, n'est qu'une prison, dont l'empereur tient la clef. La Russie en 1839. II. 196.

2) Zur Kenntniss von St. Petersburg im kranken Leben. 2. Bd. 160.

3) III. 90.

von Kronstadt umschliessen unter anderen Staatsgefangenen, wie man mich versicherte, Unglückliche, welche dort seit der Regierung Alexanders eingekerkert sind. Diese Unglückseligen sind durch eine Qual, deren Grässlichkeit nichts entschuldigen, nichts begründen kann, vervieht; wenn sie nun der Erde entstiegen, so würden sie sich als eben so viele Rachegeister erheben, vor welchen der Despote selbst mit Entsetzen zurückbeben und das Gebäude des Despotismus in Trümmer stürzen würde. Die Opfer dieser hassenswerthen Politik sind keine Menschen mehr: diese Unglücklichen, des gemeinen Rechts verlustig, verfaulen, fremd der Welt, vergessen von Allen, verlassen von sich selbst, in der Nacht ihrer Gefangenschaft, wo der Blödsinn die Frucht und der letzte Trost eines Kummers ohne Ende wird; sie haben das Gedächtniss verloren, ja selbst die Vernunft, dieses Menschenlicht, welches in der Seele seines Gleichen kein Mensch auszulöschen das Recht hat. Sie haben selbst ihren Namen vergessen, nach welchem die Wächter in brutaler und immer unbestrafter Verhöhnung sie fragen; denn es herrscht in der Tiefe dieser Abgründe von Unrecht eine solche Unordnung, die Finsterniss ist dort so dicht, dass sich die Spuren aller Gerechtigkeit verwischen. Man weiss selbst nicht das Verbrechen mancher Gefangenen, welche man dennoch immer zurückbehält [1]), weil man nicht weiss, wem man sie übergeben soll, und weil man der Ansicht ist, dass es weniger Unannehmlichkeit habe, den Frevel zu verewigen, als ihn zu veröffentlichen."

Die Festungs- und Hafenarbeit wird nach Buddeus meistens nur nicht politischen Verbrechern der niederen Rangclasse, oder Ranglosen auf längere oder kürzere Zeit, mit mehr oder minder erschwerenden Nebenumständen zuerkannt.

Buddeus sagt: „Der Zustand solcher Unglücklichen muss jedoch sehr elend sein, elender, als ihn die gewöhnlichen Petersburger Schilderungen glauben lassen. Denn es ist eine in allen Detentionshäusern durchweg feststehende Erfahrung, dass fast

1) Auch Buddeus sagt „von einer völligen Freilassung (aus den Casematten) hat man nie gehört." A. a. O.

alle Verbrecher, denen diese Strafe in erster Instanz zuerkannt wurde, es durch alle möglichen Mittel dahin zu bringen suchen, anstatt der zeitweiligen Festungsarbeit die Verschickung für immer nach den Colonien Sibiriens an der chinesischen Grenze zu erreichen. Sie wissen es zwar sehr gut, wie der Marsch dorthin in Ketten gemacht wird, wobei nach zwei Wandertagen stets ein Rasttag folgt; sie wissen, dass es ein volles Jahr braucht, ehe sie an ihren Bestimmungsort gelangen; sie wissen, dass sie ihre Heimath niemals wiedersehen. Aber dennoch erscheint ihnen die Verbannung minder erschreckend, und die Ungunst des Klima's minder furchtbar, als jene Strafarbeit der Festungen und Häfen."

Wir werden hören, wie unser nordischer Zungenkünstler nicht der Härte der Haft, sondern der Anmuth Sibiriens, den Drang nach diesem gelobten Lande zuzuschreiben weiss.

Hören wir ihn weiter:

„Se. Maj. der Kaiser hat vollkommen die Uebelstände des wirklichen Systemes der Gefängnisse in Russland gefühlt, eines Systemes gänzlich falsch in seinem Princip, und äusserst traurig in seinen Folgen. Ich muss bemerken, dass die Einführung des Pönitentiärsystems in Russland nicht, wie Mehrere glauben, die Wirkung der Mode war, nein es war eine Nothwendigkeit, und diese Nothwendigkeit wurde dergestalt gefühlt, dass das russische Strafgesetz eine vollständige Umstaltung erlitten hat. Man hat mit der Knute angefangen. Dieses Wort erzeugt jetzt noch einen panischen Schrecken. Nun, seit zwei Jahren besteht die Knute nicht mehr."

Diese pathetische Erklärung rief Beifallsklatschen hervor, unter welchen Wolowski's Bemerkung: „Aber man hat ihr die Pleite (Peitsche) substituirt," nicht zum Ohr des beglückten Redners drang, oder von ihm klugerweise überhört wurde. Besser aber hatte der Berichterstatter des Moniteur belge gehört, und so musste dann Herr Zehe diese unangenehme Anmerkung zu seinem glänzenden Texte aller Welt verkündet sehen. — Das konnte nicht ohne Erwiederung bleiben, sonst wären nicht nur keine Früchte der Anstrengung des Sprechers, von dessen allerhöchstem Hofe, sondern wohl gefährliches Missfallen zu erwarten gewesen.

Herr Zehe erklärte demnach in der vierten Sitzung Folgendes:

„Ich muss Ihnen bemerken, dass ein unermesslicher Unterschied zwischen der Knute und der Pleite stattfindet. Die Knute war nicht blos eine körperliche, sie war auch eine infamirende Strafe. Die Person, welche die Knute getroffen hatte, war so zu sagen eine in der öffentlichen Meinung gebrandmarkte Person; sie konnte sich nicht mehr in der Gesellschaft zeigen, während die Pleite, welche immer vorhanden war, für die kleinsten Vergehen angewendet wird. Die Knute im Gegentheil war hauptsächlich bei den schwersten Verbrechen, wie Vatermord, Mord, Diebstahl mit Einbruch, angewendet. Sie sehen daher ein, dass die Unterdrückung der Knute ein unermesslicher Schritt auf der Bahn des Fortganges ist, weil eine ausserordentlich strenge Strafe durch eine unendlich geringere ersetzt worden ist.“

Moreau-Christophe fragte nun, in was denn diese Strafe der Pleite bestehe, worauf er die bewunderungswürdig gewandte Antwort erhielt:

„Es ist die Peitsche; Sie wissen wohl, meine Herrn, dass die Peitsche noch nicht in England, bei einer eminent civilisirten Nation, abgeschafft ist.“

Wolowski war nicht gegenwärtig, erfuhr aber, als er später eingetreten war, den Vorgang, und gab nun seiner Seits eine nähere Erläuterung.

Er sagte:

„Von welcher Seite der Fortschritt komme, ich nehme ihn an, so klein er auch seyn möge. Wenn die Unterdrückung der Knute auch nichts wäre, als die Unterdrückung eines Wortes, so würde ich noch darin eine Huldigung erblicken, welche Russland der Civilisation der übrigen Welt zollt. Aber was ist die Knute, und was ist die Pleite? Da man sich der Worte bedient hat, so muss man wissen, was sie bedeuten; denn Europa kennt sie zu seinem Glücke nicht. Die Knute war ein Marterwerkzeug, welches mit dem ersten Streich einen Lappen Fleisch hinwegriss, und welches mit dem zweiten Streiche Blutströme erzeugte. Die Pleite ist ein Marterwerkzeug, welches diesen Erfolg erst bei dem siebenten oder achten Streich hat. Das ist

der Fortschritt, so wie er besteht; aber es ist dies nicht, man muss es hoffen. ein Fortschritt, welcher das Endziel, an welchem man stehen bleiben will, bezeichnet."

Dagegen liess sich nun freilich um so weniger sagen, als diese Erwiederung sich, obgleich aus einem mit edlem Unmuth erfüllten Gemüthe kommend, unter der Wirklichkeit gehalten hatte.

Wir unserer Seits können uns damit nicht begnügen; wir halten es für die heiligste Pflicht, die gefährliche Gleissnerei zu brandmarken, welche durch den Wechsel von Worten die Schändlichkeiten, die bei dem alten Worte alle Welt empörten, fortan ungerügt bestehen lassen will.

Es ist nicht wahr, dass die Knute einen Russen entehrte, oder, um hier nicht dieses Wort zu gebrauchen, dass sie eine infamirende Strafe war; es ist nicht wahr, dass sich die öffentliche Meinung, wenn überhaupt von einer solchen in Russland die Rede seyn könnte, von dem mit der Knute Getroffenen, abgewendet hätte, aber selbst nicht die öffentliche Meinung, welche Herr Zehe meint, nemlich die Gesellschaft, der Salon, hielt den Geknuteten für gebrandmarkt. Es ist nicht wahr, dass die Knute nur hauptsächlich bei den schwersten Verbrechen angewendet wurde, sie wurde ebenso willkührlich angewendet, wie alle Strafen überhaupt, in einem Reiche der Willkühr. — Aber geben wir einmal einen Augenblick zu, es sei Allem dem so, wie wir glauben sollen; merkte dann der eifrige Patriot nicht, dass er eine höchst zweideutige Verbesserung verkündigte, ja dass er ungeschickt genug Alles dies sagt, was wir behaupten? Dass, wenn wir ihn desenguirlandiren, er sich genau so darstelle, wie wir ihn trotz seiner Guirlanden erkannten? Die Knute war nach ihm nicht blos eine körperliche, sie war auch eine infamirende Strafe, sie war hauptsächlich bei den schwersten Verbrechen, wie Vatermord, Mord, Diebstahl mit Einbruch angewendet. — Nun, was hätte es dann da gethan, dass sie eine infamirende Strafe gewesen wäre, und wo läge dann der Vortheil, sie durch die Pleite ersetzt zu sehen, dieses ehrenhafte Werkzeug? Offenbar ist hier, wenn der ganze Satz einen Sinn haben soll, das Wort „hauptsächlich" zu beachten. Das-

selbe sagt uns klar, dass gerade, weil die Knute nicht hauptsächlich für, an und für sich infamirende, Verbrechen gebraucht wurde, ihre Abschaffung, weil sie an sich infamirend war, ein Fortschritt sey. Wie hätte nun aber ein, in den Händen des ganzen Volkes befindliches, Werkzeug, welches so verbreitet war, fast wie bei uns der Stock, durch seine, ausser Zusammenhang mit infamirenden Verbrechen stehende, tagtägliche Anwendung, infamirend wirken können?

Wäre nun aber in der That der Knute etwas Infamirendes angeklebt, wo wäre alsdann der Fortschritt, die Erleichterung des Peitschens dadurch herbeizuführen, dass man eine andere Peitsche ehrlich erklärt, und der Gepeitschte alsdann, unbeschadet in der öffentlichen Meinung, fortan den Damen in den Petersburger Salons die Hand küssen dürfte. — Welche Schaamlosigkeit, die russische Nationalpeitsche mit der englischen Söldnerpeitsche vergleichen zu wollen. Wohl ist es eines der Schandmäler der grossen Nation, was hier der Russe berührte, — aber ist er dadurch sauberer geworden? — Um nun aber noch das Materielle der Strafe zu beleuchten, so scheint Wolowski die Pleite zu milde beurtheilt zu haben. Custine[1]) sagt uns, dass sie die Haut mit jedem Streiche hinwegnehme, dass bei dem fünfzehnten Streiche der Leidende fast immer die Kraft zum Schreien verliere, und dass nur noch ein dumpfes anhaltendes Stöhnen erfolge. — War hier die Knute am Ende nicht menschlicher, welche gewöhnlich rasch die Besinnung raubte, und welche durch einen geschickt geführten Schlag das Opfer für immer von allen Leiden befreien konnte?[2])

Der zweite Theil der Rede des Herrn Zehe, welchen Custine unbezweifelt als *courtisan des bourreaux* bezeichnet haben würde, enthielt eine verführerische Schilderung von — Sibirien!

„Was Sibirien anbetrifft, so erzeugt dieses Wort in der Masse des Volkes nicht mehr diesen Schrecken, welchen es ehemals einflösste. Die Hülfsquellen dieses noch jungfräulichen Landes sind fast unversiegbar, und die Ausbeutung des gold-

1) IV. 348.
2) Vergl. Custine II. 195.

haltigen Sandes hat den Arbeitslohn auf eine viel beträchtlichere Höhe gesteigert, als er im Mutterlande ist, so dass die Arbeiter dort besser belohnt sind, als in den andern Theilen des Kaiserreiches, und ich habe Briefe von in Sibirien Gefangenen gelesen, welche ihren Mitbürgern in Russland schreiben, und in welchen sie sagen, dass sie sich besser in Sibirien, als in ihrer Heimath befinden. Es geht daraus hervor, dass die neuen Gefängnisse das Exil in Sibirien ersetzen müssen."

Wolowski bemerkte hierzu:

„Man hat uns auch von den Süssigkeiten Sibiriens gesprochen. Man hat gesagt, dass die Strafen nicht mehr genugsam repressiv wären, wenn man die Verurtheilten nach Sibirien schicke. Man kann vielleicht eine sehr einfache Erklärung dieser Thatsache geben, nemlich, dass Sibirien wirklich bevölkert und gegenwärtig sehr bevölkert ist, und dass es bevölkert ist, von allen edlen Herzen, welche man dorthin sandte, und welchen man keine Gefährten geben will."

War die ängstliche Spannung vieler Gefängnissfreunde schon gleich bei dem Auftreten des edlen Polen bemerkbar gewesen, und hatten sie mit Bangen die feindlichen Nationalitäten an einander gerathen sehen, so glaubte nun auch der Präsident dieser Stimmung Worte geben zu sollen, indem er sagte, dass man nicht hier sey, um Fragen über die in andern Gegenden angewendeten Strafen zu discutiren, dass man vielmehr versammelt sey, um sich mit den Grundlagen einer Reform zu beschäftigen, welche man von allen Ländern angenommen wünsche.

Ein vielstimmiges *très-bien, très-bien* ertönte. — Dieser Ausspruch des Präsidenten hält nun aber, wie wir glauben, eine Richtung, welche allerdings diejenige der Versammlung entschieden war, welche uns aber eben zu dieser Entschiedenheit noch nicht berechtiget erscheint.

Eine Gefängnissform, ein Haftsystem für alle Länder, mögen sie auf noch so verschiedenen Stufen der Cultur stehen, möge ihre Strafgesetzgebung auch noch so abweichend seyn, möge ihre politische Staatsform auch selbst directe Entgegensetzung zeigen; eine solche Verallgemeinerung gehört gewiss zu den kühnsten Vorsätzen, welche jemals gefasst wurden; sie

scheint uns auch zu den gefährlichsten zu gehören. Sie ist um so gefährlicher, als die fast feige Abneigung, die — dennoch unvermeidliche — Politik herantreten zu lassen, eine allseitige Erörterung bisher unmöglich machte, und, als in der That das Zellensystem dem hochherzigen Menschenfreunde, wie dem auf Marter sinnenden Tyrannen, als gleich brauchbar erscheint; und somit gerade seine unvergleichliche Elasticität seine furchtbarste Seite bildet.

So ist Sibirien in der That, wie Zehe nur zu richtig behauptet, zu leicht befunden worden. Nicht, weil es dort so köstlich wäre, sondern weil, wie wir oben gesehen haben, es anderswo so gar entsetzlich ist, hat die Verbannung die Stelle des erträglicheren Uebels eingenommen; die Zellengefängnisse sollen das erforderliche Complement bilden. Man weiss in Russland, was dies heissen soll.

Nachdem nemlich Herr Zehe gemeldet hatte, dass ein Haftgefängniss für 520 Gefangene nach dem Muster von Pentonville beschlossen worden sey, fährt er fort:

„Da man aber in meinem Lande noch eine übertriebene (?) Furcht vor den Wirkungen einer zu langen isolirten Einkerkerung hat, so hat man die Dauer der Haft in vier Theile anordnen zu müssen geglaubt: 1) isolirte Haft ohne alle Arbeit, 2) isolirte Haft mit Arbeit, 3) isolirte Haft mit gemeinschaftlicher Arbeit und Stillschweigen, 4) isolirte Haft mit gemeinschaftlicher Arbeit und Erlaubniss zu sprechen. Und zwar für Männer von 20—50 und für Weiber von 18—40 Jahren.“

Ein tief bedeutsames Wort hat der Präsident der ersten Versammlung zu Frankfurt gesprochen: [1])

„Nichts ist es mit allen unseren Beschlüssen, wenn nicht eines geschieht. Wir müssen eine Masse tüchtiger Bürger haben, welche als Glieder des Aufsichtsrathes controlirend wirken, damit wahres Vertrauen entsteht, und damit nicht etwa eine einseitige Laune oder vorgefasste Meinung des Directors eine Härte übt. Wenn es dahin kommt, dass die edeln Bürger Mitglieder solcher Aufsichtsräthe werden, — und der Geist, der bei Gott in

1) Verhandlungen 276.

Deutschen lebt, der Geist der Gemüthlichkeit spricht dafür, dass Männer sich finden, die keine Opfer scheuen, — dann wird es besser werden."

Daher, schliessen wir, wird es in Russland nichts mit diesen Bestrebungen seyn.

Wenn Mittermaier damals ausrief: „da ist kein Zweifel, so lange die Galeerenstrafe besteht, kann es nicht besser werden;" [1]) wenn Welcker sagte: „ich will keine Einsamkeit der Gefangenen, welche als Tortur wirkt; ich will kein „Mürbemachen" durch einsames Gefängniss;" [2]) wenn er das pensylvanische System nur desshalb will, weil es die Schuld an dem Inneren, als ein geistiges Uebel fasst, und geistig wirkt; [3]) wenn Stiebel bemerkt, „wir haben gehört, dass eine Majestät 24 Stunden lang in einem solchen Gefängnisse sich aufgehalten [4]) und darauf beschlossen hat, eben solche in ihren Staaten einzuführen; wir haben aber nicht gehört, dass diese Majestät aus England für die Bürger ihres Landes Gleichheit vor dem Gesetze, Pressfreiheit, Oeffentlichkeit der Gerichte und Geschwornengerichte mitgebracht. So lange wir diese Garantien nicht haben, ist für uns die Gefängnissfrage nicht allein von untergeordnetem Werthe, sondern gefährlich." [5]) Wenn ferner Graf Sparre fragte, ob man auch für Schweden das Isolirungssystem zulassen könne, selbst wenn es dort, wegen der stattfindenden Verhältnisse, zu totaler Isolirung in ihrer vollen Schrecklichkeit führen würde; [6]) wenn Moreau-Christophe in seiner scharfsinnigen theoretischen Vertheidigung der Einzelhaft ausruft: „man sage uns nicht, die von uns vorgeschlagene Reform sey die Wiederherstellung, die Heiligung des Kerkers, sie ist im Gegentheil dessen Verurtheilung. Der Kerker ist Finsterniss, ist Unmenschlichkeit der Willkühr, ist die Bastille, der Spielberg; die Zelle ist das Licht, ist die mütterliche Strenge

1) Daselbst S. 74.
2) Ebendas. S. 109.
3) Ebendas. S. 123.
4) Der König von Preussen im Jahr 1841 zu Pentonville.
5) Verhandl. 134.
6) Daselbst 149.

der Gerechtigkeit, ist Cherry-hill, Pentonville;[1]) wenn Duboys seine Entscheidung aufschiebt, bis er beruhiget werde über die Wirkung der Einzelhaft bei einer tyrannischen Regierung, welche Rache nehmen will, wo die Zelle für den Unglücklichen eine Gruft wird, in welcher er lebendig begraben ist, wo man alle körperlichen und geistigen Qualen über ihn verhängen kann, ohne dass seine Klagen von seinen Mitgefangenen gehört werden, ohne dass diese Klagen, wenn es ihm gelingt, sie ausserhalb seines Gefängnisses verlauten zu machen, einen Wiederhall finden in einer zur Anklage der Unbill der Gewaltigen bereiten Presse; wenn er fragt: laden wir nicht schwere Verantwortlichkeit auf uns, wenn wir uns zu Verbreitern eines Systemes machen, welches, vortrefflich bei uns, die wir so viele Bürgschaft gegen Willkühr besitzen, höchst gefährlich dort werden kann, wo diese Bürgschaften mangeln? Können wir verhindern, dass Zellen, in einer gewissen Weise erbaut, unter den Händen einer tyrannischen Verwaltung zu Verliessen werden?[2]) — wenn auf alle diese erschütternden Zweifel die erste Versammlung gar keine Beruhigung gab, so kann man wohl sagen, dass sie sich nur auf cultivirte Länder beschränken wollte, dass sie Russland als ein vorerst nicht zu vereinigendes Glied erkennen konnte, erkennen musste. Der Beschluss der Versammlung fiel auch so aus, dass ihm allgemeine Gültigkeit, wenn auch nicht allgemeine Anwendbarkeit, zugesprochen werden muss.

Gerade diese Ablehnung aber, concrete politische Zustände, Culturgrenzzustände in den Kreis der Berathungen zu ziehen, und nur durch die Festsetzung einer Reihe von Bedingungen, welche unter solchen Verhältnissen nicht ausführbar sind, die Einführung des Zellensystems als dort unanwendbar zu erklären, und der Beschluss zu Brüssel, sich auf die Frankfurter Ergebnisse zu stellen, zeigte, dass die Vorfrage nicht erschöpft war, und dass man consequenter Weise in Brüssel dem russischen Sprecher hätte begreiflich machen müssen, dass seine Angabe von der Einführung des Zellensystems dem Congresse keinen Grund zur

1) Ebendas. 156.
2) Ebendas. 157.

Zufriedenheit geben könnte, weil die Grundbedingungen nicht vorhanden seyen.

Die Lücke aber, welche hierdurch in der Berathung entstand, muss dem Treiben nach Abstimmung, deren Werth wir übrigens vollkommen erkennen, zugeschrieben werden. Diese Lücke ist zu bedauern, weil gerade alle Fragen da ein höheres Interesse gewinnen, wo sie auf Uebergänge treffen. Wir stellen daher nun die vernachlässigte Frage: Ist das Zellensystem auch für despotische, für autokratische Staaten, ist es namentlich für Russland als das wünschenswertheste Gefängniss-System zu bezeichnen?

Das Wesen eines solchen Staates besteht in dem gänzlichen, oder doch vorherrschenden Mangel rechtlicher Garantien für die Sicherheit von Person und Eigenthum; es ist daher unmöglich, dass Vertrauen vorhanden sey. Daher ist es unmöglich, dass eine moralische Einwirkung in den Gefängnissen sich geltend mache. — Wo aber kein Vertrauen ist, da ist Misstrauen. Dasselbe führt nothwendig zur Isolirung, sie unterdrückt mächtig das Bedürfniss, und somit die Gewohnheit der Mittheilung. Aber ohne Vertrauen ist auch innere Würde unmöglich, und wo diese nicht ist, da ist auch keine wahre Moral. Das Vergehen, ja das Verbrechen ist hier mehr eine Thatsache, als eine Sache der That, und zwei Individuen eines solchen Volkes unterscheiden sich im Wesentlichen hinsichtlich ihres moralischen Werthes nicht sehr, wenn schon der Eine ein Verbrechen verübt hat, der Andere noch nicht hierzu gelangt ist. Noch mehr, ein Verurtheilter ist gar nicht von einem Unschuldigen zu unterscheiden, da seine Verurtheilung der rechtlichen Grundlage entweder gänzlich ermangelt, oder da dieselbe wenigstens immer sehr zweifelhaft bleibt.

Hier fällt daher ein grosser Theil der Bedenken hinweg, welche man sonst mit höchstem Recht gegen die Gesellschaftshaft anführt, und es ist eher denkbar, dass sich Gefangene gegenseitig zum Troste dienen. Auch ist der Anblick eines Mitleidenden, für rohere Naturen, ein mächtiges Beruhigungsmittel, und es will sich bei ihnen Jean Pauls Ausspruch „Das Unglück ist eine Last, welche um so schwerer wird, je mehr daran tragen“

keineswegs bewahrheiten. Es liegt aber für einen jeden Menschen, welcher sich in den Fesseln der Willkühr befindet, ein durchaus vernünftiger Grund, die einsame Absperrung besonders zu fürchten, darin, dass er in Gesellschaft mehrerer noch immer die Hoffnung, mag sie auch noch so schwach sein, hegen wird, er könne einst durch einen seiner Mitleidenden Wege zu seiner Erleichterung, zu seiner Befreiung finden; eine Hoffnung, welche bei Zuständen der Willkühr gerade in der Wandelbarkeit derselben wurzeln kann. Es ist ferner ein wichtiger Grund entsetzlicher Angst vor Einzelhaft in der schauderhaften Erfahrung, dass der einzeln Eingekerkerte oft vergessen, für immer vergessen wird [1]). Da mag man sich dann nicht mehr wundern, wenn Herr Zehe von einer grossen Furcht in Russland gegen isolirte Einkerkerung berichtet, und wird sie nicht, mit ihm, übertrieben nennen wollen. — Welche schauderhafte Leichtigkeit bietet endlich die Einzelhaft, den Verhafteten ohne Aufsehen aus der Welt zu schaffen!

Wohl ist es nur zu wahr, dass auch die Gesellschaftshaft dort arg genug ist, wie uns Buddeus [2]) berichtet; allein dies ist nur Folge einer überaus schlechten Einrichtung. — Muss man somit auf eine moralische Einwirkung auf den Gefangenen verzichten, welche man auch unter den dortigen Verhältnissen, selbst mit dem redlichsten Willen, gar nicht ausführen kann, so muss man, da es dort selbst dem mächtigsten kaiserlichen Arme unmöglich wäre, im unübersehbaren Reiche dem Missbrauch zu steuern, so lange nicht edle Organe ihm freudig dienen, ein System als gänzlich unanwendbar, ja als verabscheuungswürdig erklären, was nur auf der reinsten moralischen Grundlage sich zum Tempel wölben kann.

Für Russland, welches sich nach Strafgefängnissen umsieht, um die Sibirienstrafe durch eine schärfere Züchtigung zu ersetzen, ist der Tag einer Gefängnissreform noch nicht gekommen. —

1) Vergl. die obigen Beispiele, und Custine, nach welchem der junge Franzose Pernet in dem Gefängniss von Moskau viermal vierundzwanzig Stunden eingesperrt war, ohne dass irgend Jemand nach ihm gesehen, ihm irgend ein Nahrungsmittel gereicht hätte.

2) S. 175.

Es werde menschlicher in seinen Gefängnissen, es führe einen tüchtigen Dienst in denselben ein, es kürze seine, Jahre langen, Untersuchungen ab, und es wird geschehen seyn, was geschehen kann, bevor eine tiefere Verbesserung seiner Zustände erzielt, bevor es gegen sich selbst wahr geworden ist.

Dann, aber auch erst dann, werden wir hoffen dürfen, dass Herr Zehe's Schlussruf „nous finirons par marcher avec vous!" einst zur Wahrheit werde.

In einer späteren Sitzung wurde ein Schreiben von Braamcamp d'Almeida, Mitglied des königlichen Rathes von Portugal, verlesen, in welchem gesagt war, dass er, als damaliger Präfect von Lissabon, die Errichtung eines Versuchs- und Lehrgefängnisses, welches dem Dienstpersonal als Schule dienen sollte, beantragt habe, dass sich die Kammer schon damit beschäftiget hätte, und dass er hoffe, dass bald ein Gesetz zur gänzlichen Umstaltung des dortigen Pönitentiarsystemes zur Ausführung gelange.

Ueber das Königreich Sardinien, welches schon in Frankfurt Mittermaier als das einzige Land in Italien bezeichnet hatte, in welchem ein entschiedener Fortschritt in dem Pönitentiarsysteme gemacht worden sey, theilte nachträglich der Medicinalrath Bertini aus Turin Näheres mit. Dort herrscht das Auburn'sche System. Dasselbe ist eingeführt in der Generala, welche bei Turin zwar grösstentheils nach dem Zellensystem gebaut, aber 1845 mit dem Auburn'schen System eröffnet wurde. Es kann 300 Gefangene fassen, und ist für jugendliche Verurtheilte unter 18 Jahren bestimmt. Dieselben sind grösstentheils mit Gartenarbeit beschäftiget; auch werden Schreinerei, Schlosserei, Schusterei, Schneiderei etc. dort von ihnen getrieben. Man macht auch dort Papiertapeten. Ausgeführt und im Gange sind ferner zwei Auburn'sche Gefängnisse, ein jedes zu 500, zur Einsperrung Verurtheilter, eines zu Alessandria, für das eigentliche Piemont, das zweite zu Oneglia, für die Ostküste Liguriens, das Herzogthum Genua und die Grafschaft Nizza. Ein drittes, gleich grosses Gefängniss für Savoien wird nächstens in Thätigkeit treten.

Wenden wir uns zu den Debatten selbst, so finden wir als erste Frage:

Soll das Trennungssystem ganz oder mit besonderen Modificationen, oder Beschränkungen, auf die jungen Delinquenten ausgedehnt werden?

Hier war man nun bald darüber einig, dass Zellenhaft zugelassen, dass sie aber nicht das einzige Straf- und Besserungsmittel seyn solle. — Der erste erheblichere Streitpunct knüpfte sich an das französische Strafgesetz, welches das Zellengefängniss als die Form der Haft für alle jugendlichen Gefangenen ausspricht. Beaumont fand hierin das Wünschenswerthe, allein Moreau-Christophe erklärte diese Bestimmung für verwerflich. Er trennte die in Untersuchungshaft und correctioneller Haft Befindlichen von den Verurtheilten, er verlangte für die ersten Einzelhaft als Princip, für die letzten nur als Ausnahme. Er bemerkte, dass man durch die guten Erfolge, welche man zu La Roquette durch die, von dem Gesetz auf 6 Monate Maximum beschränkte, Zellenbesserungshaft erhalten habe, verleitet worden sey, dieselbe zum allgemeinen Grundsatz des neuen Gesetzesentwurfes zu erheben, und wiederholt, dass dieses mit Unrecht geschehen sey. Er sagte: „Das Kind des Volkes zu Paris, der gamin von Paris, ist zugleich Type und Ausnahme; das Kind des Volkes von Paris, des Volkes der letzten Classe der Gesellschaft, ist nicht das Kind des Volkes der Landgemeinde, es gehört, so zu sagen, einer andern Nation, einer andern Race an. Es ist eine Individualität für sich. Sie würden über die frühreife Intelligenz eines elfjährigen Kindes von Paris erstaunt seyn. Es würde Sie auf Vieles führen. Es glänzt durch seine Intelligenz, es sündiget aber zugleich durch das Herz. Es sündiget durch das Herz, weil es am gewöhnlichsten einer Mutter angehört, von welcher es die Laster mit der Milch eingesogen hat; einem Vater, welcher geschickt in der Kunst, mit dem Gut Anderer zu leben, ist; einer Familie, deren häusliche Tugenden das Concubinat und die Prostitution sind. In einer solchen Schule erzogen, was wollen Sie, dass dieses unglückliche Kind werden soll? Seit es laufen kann, schweift es auf der Strasse umher, verbindet mit der Gewohnheit des Diebstahls die Gewohnheit des Raubs und schuldhafter Handlungen, welche es eines Tages zu einem der verkehrtesten Bewohner unserer Gefängnisse machen müssen. Verschieden von dem Kinde der länd-

lichen Gegenden, hat es niemals gewusst, was Unschuld ist; es hat kein Andenken an den Kirchthurm, kein Andenken an die erste Communion, kein Andenken an den Priester; alle diese Erinnerungen, welche uns das Herz rascher schlagen machen, uns Kinder, welche Männer geworden sind, wenn wir unsere Blicke rückwärts wenden, und uns unserer glücklichen Jahre erinnern. Dieses Kind ist lasterhaft von Natur, lasterhaft im Wesen. Bringt diese Kinder in die Ackerbaucolonie, und sie wird bald eine Colonie von kleinen Banditen seyn. Man muss sie nicht colonisiren, man muss sie sequestriren, man muss sie bis auf's Aeusserste von einander isoliren. Alle sind durch das gleiche Originallaster verpestet, das man nicht zerstören kann, als indem man es durch Einzelhaft neutralisirt. Und in dieser Einzelhaft verstehe ich nicht, und niemand von uns kann dies, das Hemd von Stein, von welchem ein Redner vor mir [1]) gesprochen hat. Dieses Hemd stossen wir mit mehr Abscheu zurück, als er selbst. Was wir für das eingezellte Kind wollen, ist eine reinliche, geräumige, gelüftete Zelle, in welcher seine Lunge nach Lust thätig seyn kann, wo seine Arme mit körperlicher Kraft die Gewohnheit der Handarbeit verbinden, wo seine Beine sich frei in einem Hofe üben können."

Der Redner macht auf die noch erhöhte Gefahr der Gesellschaft bei jungen Menschen auf das Kräftigste aufmerksam, und bezeichnet sie unter allen Umständen als verabscheuungswürdig. — Er fährt alsdann fort:

„Was soll man hieraus schliessen? das, dass das Zellensystem vortrefflich für eine gewisse Kategorie junger Verhafteter, für die Verhafteten von Paris zum Beispiel, und für diejenigen unserer grossen Populationsmittelpuncte; nicht eben so wohlthätig, nicht eben so geeignet für eine andere Kategorie sey. Nehmen Sie ein Hundert Kinder vom Lande, welche an die freie Luft und an ländliche Arbeiten gewohnt sind. Bringen Sie diese Kinder in eben so viele Einzelzellen, und Sie werden sie bald verkümmern, entnervt, schwach werden sehen. Im Gegentheil wird in einer Zelle das Kind von Paris ein Wohlsein, eine Sorgfalt und

1) Wolowski.

eine Art glücklichen Lebens finden, welche ihm sein Gassenleben versagt hatte. Da ist es in reinliche und gesunde Umgebungen gebracht, welche im unbekannt waren; es empfängt Besuche, an welche es nicht gewöhnt war; es hört zum erstenmale die Stimme eines Priesters. Der Priester war ihm bisher nur ein Gegenstand der Verlachung, nun ist der Priester für ihn ein Engel, ein Tröster. Es ist ein Sonnenstrahl, welcher ihn in seiner Verlassenheit erwärmt. Alsdann erweitert sich sein junges Herz; seine Seele geht auf, und die Arbeit, welche es bisher als seinen Feind betrachtet hatte, wird nun sein liebster Freund. Das ist das Geheimniss des grossen Wiederhalles, welchen das Zellensystem in seiner Anwendung auf die jungen Verhafteten zu La Roquette gehabt hat. Das ist es, warum so viele gute Köpfe, nachdem sie an Ort und Stelle die glücklichen Ergebnisse bestätiget und bewundert hatten, verkündigten, dass das beste, auf junge Verhaftete angewendete System im Allgemeinen das System von La Roquette sey. Was mich anbetrifft, wie ich auch Anhänger dieses Systems bin, so kann ich es nur als Ausnahme, nicht als Grundregel anwenden. Ich glaube, dass der Congress keiner Art Haft bei der correctionellen Erziehung der jungen Verhafteten ausschliesslichen Vorzug geben, und dass in diesem Sinne der Beschluss, welchen er über diesen wichtigen Punct unserer Debatte zu fassen haben wird, angenommen werden sollte."

Auch Suringar trat dieser Ansicht im Wesentlichen bei, als er sagte: die allgemeine Regel solle in dem Verbringen der jungen Delinquenten in Correctionshäuser und besonders in Ackerbaucolonien bestehen. Ausnahmsweise sollten sie aber, wenn sie grosse Uebelthäter sind, durch eine Zellenhaft von 2—3 Monaten gestraft werden.

Ein unerträglich breiter Doctor, Chassinat, raubte der mit Recht ungeduldig werdenden Versammlung mit seichten statistischen Notizen, die sogleich von Horace-Say widerlegt wurden, kostbare Zeit. Allein auch Says Notizen, welche zwar hinsichtlich der Sterblichkeit der jungen Gefangenen sehr befriedigend lauteten, indem sie für 1847 nur 1% zu La Roquette betrug, richteten den Blick nicht über die Gefängnissmauern hinaus auf den späteren Gesundheitszustand der eingesperrt gewesenen Individuen,

so dass die traurige, von den Aerzten, besonders von dem Doctor Fourcault, mitgetheilte Thatsache, dass man die bedeutendsten scrophulösen Leiden vielfach in La Roquette angetroffen habe, einen düsteren Schatten auf den Zellen liess. Nur zu wahr nennt man die Auszehrung die Pest der Gefängnisse. Eine neue Bestätigung hievon findet sich in den höchst werthvollen Bemerkungen des so sehr verdienten Oberstlieutenants Jebb [1]). Von 26 Todesfällen und Straferlassungen aus medicinischen Gründen, welche der Medicinalbericht, als seit der Eröffnung von Pentonville vorgekommen, aufführt, erfolgten 19 durch Auszehrung; von 6 Versetzungen aus medicinischen Gründen [2]) geschahen 3 wegen Auszehrung; und von 5 oder 6 Todesfällen, welche alsbald nach Entlassung aus der Anstalt angezeigt sind, waren alle der Auszehrung zugeschrieben; wobei wohl zu bemerken ist, dass alle Personen, welche irgend ein Symptom von Krankheit zeigen, nicht in das Gefängniss von Pentonville zugelassen werden, alle dort Gefangenen daher als vollkommen gesund eintretend zu betrachten sind. — Es ist ferner merkwürdig, die Sterblichkeit in den verschiedenen Perioden der Haft zu betrachten. In Pentonville starben in den ersten 6 Monaten der Gefangenschaft niemand, in den zweiten 6 Monaten 4 von tausend, eben so viel in den dritten 6 Monaten. Todesfälle, mit allen Straferlassungen und Versetzungen aus medicinischen Rücksichten, fanden in den ersten 6 Monaten 2, in der zweiten Periode 18, in der dritten 20 von tausend Gefangenen an Tuberculiarleiden Statt; [3]) so, dass das Umsichgreifen des Uebels bei längerer Haft auffallend steigt. Dies ist auch der Grund, aus welchem Jebb die Einzelhaft nicht über 18 Monate ausgedehnt wissen will, eine Zeit, wie sie auch gewöhnlich als Maximum in Pentonville eingehalten wird. Hierbei

---

1) Observations on the separate system of discipline submitted to the Congress assambled at Brussels on the subject of Prison reform, on the 20th September 1847. p. 16.

2) Straferlassungen — Pardons — aus medicinischen Gründen, werden ertheilt, wenn der Arzt bezeugen kann, dass das Leben des Gefangenen durch eine längere Haft bedroht ist, und Versetzungen — removals — finden aus weniger dringenden Gründen Statt.

3) ib. Appendix B. Statistical table Nr. 18. p. 49.

ist nun wohl zu erwägen, dass die Gefangenen zu Pentonville mit einer Sorgfalt in Beziehung auf die Erhaltung ihrer Gesundheit behandelt werden, wie wohl sonst nirgends, und dass sie wissen, dass nach 18 Monaten eine Aenderung ihrer Lage eintritt. [1]) — Nach amerikanischen Erfahrungen gewöhnt sich der Gefangene, welcher bis dahin ausgehalten hat, nach dem dritten Jahre der Einkerkerung, mehr an dies Leben, und es nehmen die Todesfälle ab. Jebb theilt hierüber Ergebnisse aus dem Eastern Penitentiary zu Philadelphia mit, in welchem die strengste Einzelhaft aufrecht erhalten wird, und wohin man Gefangene auf lange Zeit schickt, während im Mittel eine zweijährige Haft stattfindet; es starben dort von 1000 Gefangenen [2])

im	1ten	Jahr	der Einkerkerung	24,28
„	2ten	„	„ „	32,02
„	3ten	„	„ „	52,16
„	4. u. 5.	„	„ „	16,19
„	6. u. 7.	„	„ „	7,60

Chassinat gibt an, dass sich bei den Weibern das Maximum der Todesfälle erst während dem 4ten und 7ten Jahre im Mittel in den Gefängnissen zeige. Auch er nennt, als Mittel für alle Gefängnisse Frankreichs, die Maximalzeit der Todesfälle der Männer das 2te und 3te Jahr, so dass die Einzelhaft hierauf keinen Einfluss zu äussern scheint.

Während die bisherigen Erhebungen, obwohl hinsichtlich des Zellensystemes von zu kurzer Dauer, um zu einem gültigen Schlusse zu führen, weniger Krankheits- und Todesfälle bei dem Zellensysteme, als bei allen anderen geben, [3]) so scheinen die Lungenleiden in höherem Maasse die Zellen heimzusuchen; ein Uebelstand, welcher jedoch gewiss einer bedeutenden Verminderung, auf dem nunmehr betretenen Wege mildernder Verbesserung der Lage der Gefangenen, fähig ist.

---

1) S. hierüber: Des mesures et des précautions à prendre pour la conservation de la santé des détenus dans les maison pénitentiaires, soumises au régime de la séparation complète. Mémoires addressées à l'académie par Chassinat et par Diez. — Chassinat etc. 46. note.

2) ib. p. 51. Statistical table Nr. 22.

3) S. Des mesures et des précautions etc. par Diez. p. 2 u. f.

Wenn daher der verwässerte Vortrag Chassinats unter allen andern auch die Ungeduld des Directors des Centralgefängnisses zu Melun, Cerfberr, mit allem Rechte hervorrief, so kann man ihm darin nicht beistimmen, dass er zu wenig Gewicht auf den medicinischen Theil der Frage gelegt hat, und im Gegensatze zu demselben, die Frage eine vor Allem moralische nannte. Gewiss ist sie eine durch und durch moralische, aber eben weil sie dieses ist, muss vor Allem die Misshandlung des Gefangenen, in Untergrabung seiner Gesundheit bestehend, beseitiget werden. Die Gesellschaft kann durch das Recht der Nothwehr wohl zur Tödtung ihres Feindes geführt werden, niemals kann es ihr aber gestattet seyn, ihren Gegner durch Siechthum unschädlich zu machen, und Leiden auf ihn herabzurufen, welche dadurch keineswegs entschuldiget sind, dass sie nicht beabsichtiget waren.

Der Beschluss, hinsichtlich der jugendlichen Verhafteten und Verurtheilten, wurde im Sinne Moreau-Christophes und Suringars gefasst.

Nun wendete sich der Congress zu dem constructiven Theile der Frage; hier waren es der berühmte Erbauer von Pentonville, der Modificator dieses Systemes, der General-Gefängnissbauinspector von Frankreich, Architekt Blouet, dem Longitudinalsystem, der Architekt des Centralgefängnisses von Beaulieu, Harou-Romain, dem Circularsystem des Grundrisses huldigend, welche fast überreiche Belehrung boten. Letzterer hatte ein schön gearbeitetes Modell seines Projectes in einem der Nebensäle aufgestellt [1]), wie überhaupt diese Säle eine reiche Exposition von Gefängnissprojecten mit allen Detailzeichnungen aus verschiedenen Ländern enthielten.

Der erste wichtige Punct war die Frage nach der grössten Anzahl der Gefangenen, welche in ein und dasselbe Gefängniss gebracht werden dürften; oder im Wesentlichen, welche von einem einzigen Aufsichtskörper überwacht und behandelt werden könnten.

Das Programm hatte die Grenze auf 5—600 Gefangene gesetzt.

1) S. darüber „projet de pénitencier par Harou-Romain. Caen. 1840. Der Verfasser hat ein grösseres Werk angekündiget, was nächstens erscheinen soll, unter dem Titel: projet de pénitencier cellulaire industriel et agricole, atlas grand-in-folio, 14 planches 24 fr.

Gerechte Bedenken musste eine so grosse Anzahl bei allen denjenigen erwecken, welche die Grundbedingung der Zulassung des Systemes in einer moralischen Einwirkung auf die Gefangenen durch persönlichen Verkehr gefunden hatten. Dagegen trat der Kostenpunct auch seinerseits in entgegengesetzter Richtung entscheidend auf. — Suringar, der Hauptvertreter der moralischen Interessen, schlug die Zahl von 300 vor, er sagte:

„Als wir uns mit dem Gefangenenbesuch abgaben, sagte man uns: Ihr werdet nur in langer Zeit etwas leisten; aber man wird gar nichts leisten können, wenn die Bevölkerung des Gefängnisses 500 — 600 beträgt. Jeder Besucher darf nur 5—6 Gefangene zu besuchen haben; so macht man es zu Amsterdam, woselbst ein Gefängniss von 220 Individuen ist."

Allein auch Suringar sah ein, dass diese Bedingung schwer zu erfüllen seyn dürfte, und wollte durch seinen Vorschlag nur das Princip von Seiten des Congresses in dieser Zahl gewahrt wissen.

Sehr triftig erschien die Hinweisung Jebb's auf die Möglichkeit, auch bei sehr grossen Gefängnissen den Inspectionsdienst, durch vermehrtes Beaufsichtigungspersonal, eben so gut zu versehen, als in einer Anzahl kleiner Anstalten, indem man solche grosse Gebäude in verschiedene Inspectionsbezirke theile, und dabei die Verminderung der Baukosten, welche immer in einem umgekehrten Verhältniss mit der Grösse der Anlage stehe, erzielen könne. Dabei bemerkt er, dass die Zelle in England nur desshalb auf bloss 130 Pf. Sterling komme, weil man grössere Gebäude habe. Ihm schloss sich in der Hauptsache Moreau-Christophe an; ebenso Ducpetiaux. — Allein nur Suringar traf die tiefere Schwierigkeit, nemlich die Unmöglichkeit wirklicher nachhaltiger Besuche der Gefangenen in ihren Zellen, durch die so höchst wichtigen und das ganze System bedingenden Besuchs- oder Patronatgesellschaften [1]).

Der Congress entschied sich praktisch. Er begrenzte die Zahl der Gefangenen auf 500, obschon er eine viel kleinere

---

1) In Pentonville erhält nach Rotch der Gefangene 14 Besuche täglich; was wohl des Guten zu viel seyn dürfte. S. Débats etc. 125.

Bevölkerung der Gefängnisse für die Sittigung als günstiger erklärte.

Interesse erregte der Gedanke Harou-Romains, dem es wahrlich an Kühnheit nicht gebricht — Zellular-Ackerbau treiben zu wollen. — Da Schreiber dieses, mit Anderen, das Project als — une utopie agricole — betrachtet, so mag hier ein näheres Eingehen auf den Gegenstand nicht erwartet werden. Immerhin wird es das Gute haben, dass man in die leeren Spazierhöfe Gartenanlagen durch die Gefangenen machen, und so den wohlthätigen Einfluss der Natur auf diese Unglücklichen eintreten lassen wird. Dies dürfte das kräftigste Mittel zur Verminderung der Schwindsucht werden, welche, da sie die Geissel aller Gefängnissarten ist, nur einer gemeinschaftlichen Quelle, dem Kummer, entsteigen kann.

Die Debatte wendete sich hierauf zum Gefängnissdienstpersonal. Schon oben haben wir auf diesen Gegenstand als denjenigen hingewiesen, an welchem sich die verschiedenen religiösen Parteien des Congresses erkennen liessen. — Die Abtheilung des Personales in materielle und moralische Agenten, von dem Präsidenten der Academie der Medicin in Belgien, Dr. Vleminckx, vorgeschlagen, war die wichtigste Errungenschaft der mit grosser Wärme geführten Verhandlungen.

Ein frommer Holländer, Mollet, begann mit dem Satze, dass wenn ein moralischer Institutor zur Umbildung des Charakters der Gefangenen sich anderer Mittel, als derjenigen der Religion, bediene, er unbedingt das Ziel, welches er zu erreichen berufen ist, verfehle. Dabei bemerkte er mit beherzigenswerthester Einsicht, dass der religiöse Unterricht nicht dogmatisch seyn dürfe, indem er sagte: „Alles was Dogma ist, ist ausserhalb des Fassungskreises eines Menschen, welcher nur seine Leidenschaften kennt; man muss ihn vor Allem mit der Allmacht, mit der Allgegenwart, mit der Allwissenheit Gottes durchdringen. Wenn man dahin gelangt ist, zu zeigen, dass er unter dem Streiche eines allgewaltigen Herrn steht, welcher ihn jeden Augenblick sieht, so wird man ihn lehren, dass dieser Allgewaltige bereit ist, ihm seine Fehler zu vergeben, wenn er von einer aufrichtigen Reue durchdrungen ist. Dann wird in seinem Herzen ein

Gefühl der Dankbarkeit entstehen, welches wesentlich zu seiner Umformung beitragen wird."

Nachdem so die tiefgreifende Frage ausschliesslich auf den religiösen Boden gestellt war, wohin sie auch schon, obwohl nicht mit dieser Ausschliesslichkeit, das Programm gewiesen hatte, indem es von den religiösen Congregationen sprach, begann der Kampf um diese Körperschaften mit einem Angriff des Dr. Vleminckx auf dieselben, aus dem Gesichtspuncte ihrer bloss örtlichen Existenz, und daher der Unthunlichkeit, dieselben als allgemeines Mittel in Vorschlag bringen zu können. Allein er ging ihnen nun auch im Wesen zu Leibe; durch beitretende Anführung eines Ausspruches von Diez: „die Mitglieder der Congregation sind wenig geeignet, zum Herzen zu sprechen. Der Welt, wie dem Familienleben, gänzlich entfremdet, lassen sie Menschen, welche immer mitten in diesen gelebt haben, nur eine ihnen unverständliche Sprache hören. Die Devotion und der Sectengeist werden unzweifelhaft in ihrem Betragen und in ihren Gesprächen vorwiegen; was sie predigen werden, wird abstract seyn für den Gefangenen, und in ihm weder Interesse noch Sympathie erwecken."

Unschwer war hienach Sturm vorauszusehen, wenn näher in die Frage eingegangen, wenn nicht durch Nichtnennung der Congregationen weder ihre Zulassung noch ihre Ausschliessung bestimmt werden würde. — Das Programm hatte einen grossen Fehler begangen, sie zu nennen, denn damit war etwas gänzlich Ueberflüssiges geschehen, was nun mit einer höchst bedenklichen Spaltung die Freunde der gemeinschaftlichen guten Sache bedrohte. — Offenbar war hiebei die Gewohnheit, die Brüder und Schwestern solcher Congregationen, in Belgien und in Frankreich, in die Gefängnisse zu versenden, maassgebend gewesen, und man glaubte auch in politischer Beziehung hiemit die Kirche dem Zellensystem geneigt zu machen, welche allerdings bis jetzt demselben nicht nur keine eigentliche Theilnahme, sondern eine unverkennbare Abneigung gezeigt hatte.

Der Präsident der société d'économie charitable zu Paris, Vicomte de Melun, suchte die drohenden Wolken zu zerstreuen, indem er die Befürchtung aussprach, es möchte die Verhandlung

zu dauernder Spaltung der Versammlung führen. — Vergebens! Der schönrednerische Professor Roussel hatte, wie er selbst gestand, mit Ungeduld diese Gelegenheit abgewartet, welche, nach seiner Behauptung, erst den Congress auf die Höhe hob, die er ihm wünschte, welche nach ihm dessen grosse Stunde herbeiführen sollte. — Mit der completesten Ignoranz der anderwärts bestehenden Verhältnisse, und mit einer derselben ganz entsprechenden Anmassung, trat dieser junge Mann an die Spitze der priesterlichen Partei. Die von ihm mit dem Tone der Ueberzeugung vorgetragenen Sätze waren so phrasenreich als gedankenarm, aber in Belgien, wie in Frankreich, ist die Phrase eine Macht. Das fanden die Fremden, wenn auch nicht an sich, doch an den Compatrioten des Redners bewährt, und wurden daher zu lebhaftestem Widerspruch veranlasst, so dass eine Debatte enstand, deren Heftigkeit den alten würdigen Präsidenten zur Verzweiflung brachte. Wie hätten die Protestanten einer Fassung beitreten können, welche die moralische Pflege der Gefangenen religiösen Congregationen übertragen hätte, wie hätten dies die Katholiken Süddeutschlands gekonnt. Mit dem vollsten Rechte rief der wahrhaft fromme Suringar dem absprechenden jungen Redner zu, als er behauptete, es könne der moralisirende Theil der Aufgabe gar nicht ohne solche Congregationen gelöst werden, er solle zu ihnen nach Holland kommen und sehen, was sie gethan hätten. Allein es drohte noch eine andere Gefahr, da der in England lebende Advocat Bach auch seinerseits religiöse Verbindungen, Bruderschaften, als sehr wünschenswerth erklärte. Dies erforderte eine kräftige Zurückweisung durch die feste Erklärung, dass in den protestantischen Ländern, in den Ländern Süddeutschlands, es absolut unmöglich sey, diesen religiösen Verbindungen die wichtige Angelegenheit anheimzugeben. Es war nöthig, zu erklären, dass man unter diesen religiösen Verbindungen in den genannten Ländern die Separatisten verstehe, und dass man ihnen keinen weitern Einfluss geben wolle. Schreiber dieses, welcher diese Ansichten aussprach, schlug vor, statt religiöse Association moralische zu setzen; und das Wort Religion, was die Gesellschaft spalte, wegzulassen. Das gab nun

einen gewaltigen Aufruhr, unter welchem er mit stärkstem Nachdruck ausrief:

„Wenn Sie dieses Wort lassen, so wird die Anordnung niemals in Süddeutschland — in Württemberg — angenommen werden, — nie, nie!“

Aber es war nun nicht bloss der Umstand, dass Württemberg das Land des Sprechers war, welcher ihn zu dieser Erklärung führte, nein, der Grundsatz ist ihm ganz verwerflich; und er würde selbst in Italien und Spanien gegen die Uebergebung der Gefangenen an die Congregation seyn. — Wir haben schon die Ansichten von Diez gehört, allein dieselben dringen nicht in das Mark der Frage. — Gehen wir tiefer mit der Sonde.

Wie finden wir den Verbrecher hinsichtlich seiner Zugänglichkeit für religiöse Einwirkung? Gewöhnlich nicht nur verschlossen, sondern feindlich verstockt. — Woher diese unbestreitbare Thatsache? Aus der alten Gewohnheit, die Religion und was damit zusammenhängt, als Feindin der Leidenschaften zu betrachten, welche ausschliesslich die Seele des Gefallenen erfüllen. — Wie will man hier beginnen mit religiösen Elementen? Was wird die Folge seyn? Die kräftigere Natur wird den Geistlichen, den nahenden frommen Freund oder Bruder verabscheuen, sie wird sich nur noch mehr verstocken; der schwächere wird heucheln, und zu seinen übrigen naturwüchsigen Lastern das grundverderblichste der Heuchelei fügen, — grundverderblich, weil es für alle Zeit den einzigen, noch übrigen, Haltpunct zu einer Besserung raubt. — Wie ganz anders wird ein Mitglied der Besuchsgesellschaft wirken, welches bei reiner Menschenfreundlichkeit, bei würdiger Haltung, den Gefangenen da erfasst, wo er zu erfassen ist. — Ein solcher Mann wird nicht als ein Bekehrer auftreten, er wird nicht von den Gefallenen als ein absichtlicher Frommmacher angesehen werden. — Während der Geistliche dem Verbrecher gegenüber nur als ein Mann erscheint, der an ihm sein Handwerk ausübt; der Frömmler als ein unbequemer und widerlicher Bekehrer, der an ihm den Himmel verdienen will; so sieht er in dem wackeren ernstfreundlichen Besucher einen theilnehmenden Menschen, dessen Hingebung ganz uneigennützig an ihn herantritt. — Hier sind die Bedingungen

zur Erlangung des Vertrauens des Unglücklichen gegeben, und ist erst dieses da, dann ist die Eisrinde geschmolzen. — Jetzt erst wird die Religion ihre tröstenden Strahlen in das umnachtete Herz senden können, und jetzt erst soll der weise und fromme Seelsorger seine Besuche beginnen.

Genf wurde zum Versammlungsort für den nächsten Congress gewählt, und es ist zu hoffen, dass unser, im Gefängnisswesen so weit zurückstehendes, Württemberg sich lebhafter betheilige, als bisher.

Anhang.

Beschlüsse des Pönitentiar-Congresses zu Brüssel.

I.

Besondere Häuser zur correctionellen Erziehung werden für die jugendlichen Verurtheilten bestimmt werden.

Die Behandlung, welcher die in diesen Häusern Verhafteten unterworfen werden, wird combinirt seyn aus dem System der Einzelhaft in ihren wenigst strengen Verhältnissen, mit der Unterbringung der Kinder in die Ackerbau-Colonien, oder mit ihrer Einstellung in die Lehre bei Ackerbauern, Handwerkern oder Industriellen, und mit der Theilnahme der Patronat-Gesellschaften.

II.

Die wesentlichen, bei der Construction der Zellen zu erfüllenden Bedingungen sind folgende:

1. *Lage.*

Es ist unerlässlich, dass der für die Erbauung eines jeden Zellengefängnisses gewählte Platz trocken, luftig, mit gesundem und reichlichem Wasser versehen sey, und so viel als möglich eine abgesonderte Lage habe. Wenn es sich um ein Strafgefängniss handelt, so soll seine Lage central seyn, um den Transport der Gefangenen von den verschiedenen Puncten des Landes zu erleichtern. Es ist auch geeignet, dass dasselbe auf dem Lande liege, aber in der Nähe einer Stadt, welche fähig ist, die nöthigen Elemente zur Bildung einer Beaufsichtigungs-Commission und einer Gesellschaft, oder eines Comité von Besuchern und Patronen, wie auch zu der Organisation von nützlichen Arbeiten zu liefern, welche die Haftkosten erleichtern, und zugleich Unterhaltsmittel für die Freigelassenen vorbereiten können.

Wenn es sich von einem Arrest- und Untersuchungshafthause handelt, so muss dasselbe wo möglich nahe bei dem Gerichtshofe, und jedenfalls von den umgebenden Gebäuden getrennt liegen, um jede schädliche oder gefährliche Verbindung mit Aussen zu verbieten.

Es ist wichtig, dass die Ausdehnung des dem Gefängniss zustehenden Platzes, derjenigen der Gebäude und der Spazierräume, welche angefügt werden sollen, bemessen werde. Es würde geeignet seyn, wenn sie zulänglich wäre, um nach Bedürfniss die Anlagen zu vergrössern, und vorzüglich die Zellenbauten, im Falle des Zuwachses der Haftbevölkerung, zu verlängern.

Die Zellenbauten und die Spazierräume müssen auch die günstigste Anordnung erhalten, um die Sonnenstrahlen aufzunehmen, und gegen Regen und Nordwind geschützt zu seyn.

2. *Bestimmung, Bevölkerung.*

Die Bestimmung des Gefängnisses muss in gewissen Beziehungen dessen innere Anordnungen festsetzen. Wenn es sich um ein Strafgefängniss handelt, so kommt es darauf an, nur Verurtheilte desselben Geschlechtes darin aufzunehmen, und jedenfalls seine Bevölkerung auf höchstens 500 Verhaftete zu beschränken, obgleich eine sehr viel kleinere Zahl von dem Congresse als günstiger zur moralischen Besserung der Verurtheilten angesehen wird.

Wenn es sich um ein Präventiv-Gefängniss handelt, so kann man Flügel oder verschiedene Abtheilungen für die verschiedenen Kategorien der Verhafteten anbringen, und jedenfalls für die Männer und für die Weiber, deren Bedienung und Ueberwachung gänzlich abgesondert seyn muss.

Was auch die Bestimmung des Gefängnisses sey, so ist es geeignet, dass die Anzahl der Zellen ein wenig grösser als die Zahl der gewöhnlichen Bevölkerung sey, damit man nicht von einer zu plötzlichen Vermehrung der letzteren unvorbereitet betroffen werde. In den Präventiv-Gefängnissen werden Räume für zufälligen Ueberschuss der Bevölkerung vorbehalten.

3. *Allgemeine Anordnung der Gebäude.*

Die Gebäude müssen so angeordnet werden, dass sie die verschiedenen Dienstverrichtungen erleichtern, ohne dass unter ihnen Verwirrung stattfinden könne. Hierzu ist es unerlässlich, das eigentliche Gefängniss von den für die Verwaltung und für die Wohnung der Angestellten bestimmten Nebenräumen zu trennen. Die Verbindungen mit Aussen müssen erhalten werden können, ohne dass sie auf die Erhaltung der Ordnung im Innern einen Einfluss äussern können. Zu dem Ende dürfen die Commissionäre, die Lieferanten sich niemals in Berührung mit den Gefangenen befinden. Ein jeder Zweig des Dienstes muss in gewisser Hinsicht auf eine unabhängige Weise wirken, indem er sich dennoch an die Hauptleitungen, von welchen er den Antrieb erhält, anknüpft.

Die Anzahl der Stockwerke soll, wenn es möglich ist, nicht mehr als drei seyn, das Grundgeschoss eingerechnet.

Der Theil des Gefängnisses, welcher besonders für die Verhafteten bestimmt ist, muss angeordnet werden, um:

a) die Verhafteten vollständig bei Tag und bei Nacht von einander trennen zu können;
b) ihnen die Mittel zu verschaffen, sich Bewegung in freier Luft machen zu können;
c) sie in den Stand zu setzen, sich geeignet beschäftigen, Unterricht erhalten, dem Gottesdienst beiwohnen zu können, ohne die Regel der Absonderung zu verletzen:
d) die Aufsicht, die Austheilungen und häufige Verbindung mit den Gefangenen zu erleichtern.

4. *Central-Observatorium.*

Die verschiedenen Theile des Gebäudes sollen sich in einem Inspectionsmittelpuncte verbinden, von welchem aus der Chef der Anstalt, ohne seine Stelle zu ändern, alle wesentlichen Dienstzweige überwachen kann.

Es ist wichtig bei der innern Vertheilung der Räume, bei der Anordnung der Gallerien, der Treppen etc. und bei der Wahl der Baumaterialien, auf die Bedürfnisse dieser Ueberwachung Bedacht zu nehmen, damit kein materielles Hinderniss diesen Dienst hemmen könne.

5. *Zellen.*

Bei der Anordnung und der inneren Einrichtung der Zellen wird man auf folgende Bedingungen Bedacht nehmen:

a) Die Zellen müssen hinlänglich gross seyn, dass die Verhafteten sich darin Bewegung machen, ein Handwerk treiben, und dabei Raum und Luft haben, wie dies die Erhaltung ihrer Gesundheit erfordert.
b) Sie müssen auf eine genügende Weise hell, ventilirt und gewärmt seyn.
c) Ihre Construction muss so seyn, dass sie jede Mittheilung unter den eingeschlossenen Verhafteten verhindert.
d) Sie müssen mit einer Bettstelle, mit einem Becken oder einem festen Waschgeschirr mit einem Hahn, mit einem Leibstuhl und mit dem ganzen, dem Verhafteten erforderlichen Mobiliar versehen seyn; die letzteren müssen auch ein Mittel zur Benachrichtigung der Wächter bei einem Unfall, bei Krankheit, oder bei jeder anderen Veranlassung, wo deren Gegenwart nöthig seyn könnte, haben.
e) Sie müssen endlich einer leichten und unbemerkten Ueberwachung unterworfen werden können.

6. *Besondere Zellen für die Ankommenden, für Strafen, Krankheiten, besondere Beschäftigungen etc.*

Hauptsächlich in dem Strafgefängnisse ist es am Platze, eine gewisse Zahl von besonderen Zellen für Krankheit, Strafe, besondere Beschäftigung für die Anlangenden etc. anzuordnen.

Die Zellen für Krankheit, besonders für Kranke vorbehalten, welche nicht gehörig in den gewöhnlichen Zellen verpflegt werden können, müssen

geräumiger als diese seyn, und so angeordnet werden, dass zu jeder Zeit, Nachts wie bei Tag, der Krankenwärtersdienst erleichtert sey.

Die Strafzellen müssen stärker als die anderen seyn, und man muss sie erforderlichen Falles dunkel machen können.

Die Dimension der Zellen, welche der Ausübung verschiedener Gewerbe gewidmet sind, muss dem Zweck, welchem man sie bestimmt, entsprechen. Es ist geeignet, sie vorzüglich in die untere Etage oder in das Grundgeschoss zu legen. Ihre Anzahl muss von der Natur der, in dem Gefängniss betriebenen, Gewerbe abhängen.

In dem Gefängnisse endlich, in welchem die Ankunft von Gefangenen häufig vorkommt, ist es nothwendig, nach den Bedürfnissen, und in der Nähe der Kanzlei, eine gewisse Anzahl Wartzellen, von geringeren Dimensionen als die Wohnzellen, zu haben, in welche die Anlangenden gebracht werden können, bis sie eingeschrieben und dem Besuch des Arztes unterzogen worden sind. Diese Zellen können in den Sicherheits- oder Arresthäusern auch für die Durchgangsgefangenen benützt werden.

7. *Heitzung, Ventilation.*

Welches auch das in Ausführung gebrachte System für Ventilation und Heitzung der Zellen sey, so muss es als Ergebniss haben:

a) jeder Zelle eine hinlängliche Masse reiner Luft, deren Temperatur man nach Belieben erhöhen und erniedrigen kann, zu liefern;

b) Ventilation und Heitzung, ohne Vermehrung der Leichtigkeit der Mittheilung zwischen den Gefangenen der benachbarten Zellen, und mit sorgfältiger Verhinderung des Durchgangs des Schalles zu bewerkstelligen.

8. *Spazierräume — promenoirs.*

Die Spazierräume müssen so angeordnet seyn, dass die Verhafteten sich der Wohlthat der Bewegung, der freien Luft und der Sonne erfreuen, ohne untereinander in Verbindung zu treten. Die Ueberwachung muss leicht seyn, und so, dass sie auf eine zusammenhängende Weise ausgeübt werden kann, ohne die Verwendung einer zu grossen Anzahl von Aufsehern zu erfordern.

Bei der Anordnung der Spazierräume wird man die Erfordernisse, welche durch die Annahme einer oder der anderen Gattung von Arbeiten hervortreten könnten, berücksichtigen; so werden in derartigen Fällen die Spazierräume dem Betriebe gewisser Gewerbe angepasst werden; in anderen Fällen wird man sie in Gärten, zur Verwendung der Verhafteten für den Bau des Bodens, verwandeln.

Die Anzahl der Spazierräume muss der Bevölkerung des Gefängnisses angemessen, und nach den Erfordernissen der verschiedenen Dienste, und besonders des Arbeitssystemes berechnet werden.

9. *Capelle.*

Die Capelle muss so angeordnet seyn, dass ein jeder Gefangener den Uebungen des Cultus beiwohnen, den Geistlichen, welcher den Gottesdienst

verrichtet, sehen und hören, und von ihm gesehen werden kann, alles jedoch ohne dem Grundprincip, der Trennung der Gefangenen von einander, Eintrag zu thun. (Wiederholung des 6ten Beschlusses des Congresses von Frankfurt).

10. *Sprechzellen.*

Eine gewisse Anzahl von Sprechzellen muss für diejenigen Verhafteten angeordnet werden, welche nicht ermächtiget sind, im Innern ihrer Zelle den Besuch ihrer Verwandten oder Freunde anzunehmen.

11. *Hausdienst, Verwaltung, Wohnung der Angestellten.*

Welches auch der angenommene Plan sey, so muss ein jedes Zellengefängniss, unabhängig von den oben angegebenen Localitäten, enthalten:

Eine Badstube, mit einer Anzahl von abgesonderten Badwannen, nach Maassgabe der Bevölkerung;

eine Küche mit ihren Zubehörden;

eine Bäckerei und eine Fleischerei, wo dies Bedürfniss seyn wird;

eine gewisse Zahl von Magazinen für Waaren, Brennmaterial, Kleidungs- und Bettgegenstände, Arbeitsstoffe und für die gefertigten Gegenstände, nach der Bestimmung des Gefängnisses;

eine Canzlei, einen Versammlungssaal für die Aufsichtscommission und das Patronat etc., Wohnungen für die Diener und Angestellten, welche immerwährend in dem Gefängniss bleiben müssen.

12. *Verschluss, Sicherheit.*

Der dem Gefängniss zustehende Platz muss mit einer Schlussmauer von hinreichender Höhe, um die Entweichung zu verhindern, und das Innere der Anstalt dem Auge zu entziehen, umfasst seyn.

Ausserhalb der Umfassungsmauer ist es wichtig, wo dies möglich ist, einen gewissen Raum frei zu lassen, welcher als Rundweg dienen kann, indem er das Gefängniss von jeder benachbarten Wohnung isolirt.

Die Gebäude des eigentlichen Gefängnisses dürfen nicht die Umfassungsmauer berühren, und es ist wichtig, einen ziemlich bedeutenden Raum zwischen beiden zu lassen.

13. *Allgemeine Anordnungen, Oekonomie.*

Die vorstehenden Regeln sind nur auf eine absolute Weise bei Präventiv- oder Strafgefängnissen von einer gewissen Wichtigkeit anwendbar. Aber bei allen ist es unerlässlich, die Bedingungen zu berücksichtigen, welche die Einzelsonderung bei Tag und Nacht, die Ausübung des Cultus, die Sicherheit, die Gesundheit und die Ueberwachung betreffen.

Der Architekt muss seine ganze Aufmerksamkeit darauf richten, die verschiedenen Zweige des Dienstes der Anstalt zu vereinfachen und in Thätigkeit zu setzen; dieser Dienst muss ohne Hemmung, ohne Ermüdung mit Hülfe einer nur kleinen Anzahl Angestellter gehen und wirken. Die Constructionen sollen einfach, ohne von Eleganz entblösst, fest, aber nicht plump

seyn. Bei der Anwendung der Baumaterialien kommt es darauf an, aller Möglichkeit von Brandfällen zu begegnen; die Fundamente und das Mauerwerk müssen so hergestellt seyn, dass man im Fall des Bedarfes das Gefängniss um ein Stockwerk erhöhen kann, ohne seiner Solidität zu schaden.

III.

Es ist unerlässlich, dass der innere Dienst der Zellengefängnisse an zwei Arten Agenten vertheilt sey; die moralischen Agenten und die materiellen Agenten.

Es ist nützlich, dass die moralischen Agenten für diese Sendung durch ein Noviciat herangebildet werden, welches ihnen die für den Unterricht und für die Hingebung an die Sache wünschenswerthen Eigenschaften gibt.

Hiezu kann der Staat die religiösen Associationen und die Patronatsgesellschaften, welche sich zu diesem Zwecke bilden werden, berufen, um zum Werke der moralischen Reform der Gefangenen mitzuwirken.

Für alle gewöhnlichen Bedürfnisse des Lebens soll der Zellendienst durch die gehörig controlirten materiellen Agenten geschehen. Die moralischen und religiösen Verbindungen der Verurtheilten werden regelmässig mit den moralischen Agenten sattfinden, welche zu gleicher Zeit beauftragt sind, eine sanfte und überredende Ueberwachung auf die Verhafteten auszuüben. Die nöthig erachteten Correctionsmittel werden nur durch die materiellen Agenten angewendet.

Der Director der Anstalt muss gleiche Gewalt über alle Agenten haben.

Die besondere Ueberwachung der verhafteten Weiber muss in allen Fällen Personen ihres Geschlechtes anvertraut werden.